

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Interate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 61. Donnerstag, den 12. März 1908. 15. Jahrg.

## „Reichsverband und Sozialdemokratie“.

Ueber dieses Thema spricht Sonnabend Reichstagsabgeordneter **Daniel Stücklen im Vereinshaus. Parteigenossen und Genossen! Sorgt durch rege Propaganda dafür, daß sich die Abrechnung mit dem Reichsverband durch einen Massenbesuch zu einer wirksamen gestaltet!**

Hierzu eine Beilage.

### Der Stand der Reichsvereins-gesetzvorlage.

Gestern begann die Reichstagskommission für die Beratung des Reichsvereinsgesetzentwurfs die zweite Lesung der Vorlage. Um Vorabend dieses Tages hatte die Presse der freisinnigen Volkspartei noch nicht die Sprache gefunden zu einer Äußerung über die Stellung ihrer Partei zum Sprachenparagrafen. Einer von den freisinnigen Bülowiten aber hat jetzt das Wort genommen. Herr Professor Richard Eichhoff, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, zeigt sich würdig der Regierungsbefehle, die er nach dem bekannten Briefe des Generals Reim im Kampfe um das Mandat von Lennep-Mettmann genoss. Im Scherischen „Tag“ stellt er seine linksliberalen Blockbrüder an, das Reichsvereinsgesetz nicht um des § 7 willen scheitern zu lassen. Er zeichnet „einige Grundlinien“ eines Kompromisses, auf den sich Freisinn und Regierung einigen könnten. Die preussische Regierung hätte allerdings wohl nicht viel einzuwenden, da Eichhoff alles Wesentliche, das sie fordert, bewilligen will. Für die überwiegend fremdsprachigen Gebiete will er Ausnahmen vom Verbot fremder Sprachen zulassen, wobei es ihm ganz egal ist, ob das durch die Reichs- oder die Landesgesetzgebung geschieht, auch für Wählerversammlungen sollen Ausnahmen eintreten. Dagegen soll für früher rein deutsche Gebiete, in die fremdsprachige Elemente eingedrungen sind, das Verbot gelten, weil es da eine nationale Gefahr für das Deutschtum abzuwenden heiße. Und der Herr Professor empfiehlt dabei ausdrücklich auf Rheinland und Westfalen, wo leghin sogar schon polnische Stadtverordnete gewählt worden seien. Es muß mit aller Kraft verhindert werden, daß altdeutsche Gebiete im Herzen unseres Vaterlandes der Polonisierung verfallen“. Anstatt sich deswegen an die Adresse der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisenjunker zu wenden, die die polnischen Proletarier zum Zwecke des Lohnrückens und der Spaltung der Arbeiterbewegung in Massen ins Land holen, will der freisinnige Politiker diese ausgebeuteten und wider ihre deutschen Brüder mißbrauchten polnischen Proletarier des Versammlungsrechts, des Rechts auf Gebrauch ihrer Muttersprache in Versammlungen berauben. Daß er damit den Kampf der deutschen Arbeiter wider den Industriefeudalismus erschwert, daß er damit ein weiteres wesentliches Stück des Koalitionsrechtes der Arbeiterschaft preussischer Polizeiwillkür preisgibt, das geniert diesen „nationalen“ Freisinnigen nicht.

Das Auftreten Eichhoffs zeigt nur zu deutlich, wie recht die Annahme war, daß die unentwegten Bülowiten der Freisinnigen Volkspartei den Kampf für den Umfall noch lange nicht aufgegeben haben. Eichhoffs Kundgebung erklärt zwanglos das verdächtige Schweigen der Volksparteipresse. Wie der Kampf in der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft entschieden wird, ist demnach noch gar nicht abzusehen. Die „Frankfurter Ztg.“ und das „Berliner Tagebl.“ bemühen sich, den angstbehebenden Bülowiten im linksliberalen Lager Mut einzusprechen, indem sie ihnen versichern, daß die Drohung, das Ganze werde an der freisinnigen Weigerung scheitern, nicht ernst gemeint sei, nicht ernst gemeint sein könne. Ob es was nützen wird?

Was die übrigen Paragraphen des Regierungsentwurfs anlangt, so haben sie in der ersten Kommissionslesung bekanntlich teilweise kleine Verbesserungen erfahren. Ein Vergleich des Wortlautes der ursprünglichen Vorlage mit der Kommissionsfassung zeigt folgende Änderungen:

Der § 1, der im Entwurf lediglich das Recht der Reichsangehörigen auszusprechen zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, lautet in der Kommissionsfassung:

Die Vereins- und Versammlungsfreiheit unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben und zugelassen sind.

Ein weitergehender Antrag der Sozialdemokraten, der ausdrücklich die Aufhebung der landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereinswesen auspricht und festsetzt, daß Anordnungen von Verwaltungsbehörden aller Art, wodurch die Abhaltung von Versammlungen allgemein oder in einzelnen Fällen verhindert oder beschränkt wird, nur nach Maßgabe des Reichsrechts zulässig seien, wurde abgelehnt, obgleich die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission überzeugend nachwiesen, daß zur Sicherung des Vereinsrechts vor Polizeiwillkür die freisinnige Fassung nicht genüge. Inzwischen hat der Freisinn sich eines Besseren besonnen und schlägt für die zweite Lesung eine Formulierung des Paragraphen vor, worin neu ist der Satz:

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen der Landesgesetze finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

Im § 2 ist die Verpflichtung zum Einreichen der Vorstandsliste und der Satzungen, die der Entwurf jedem Verein auferlegen will, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, durch die Kommissionsfassung auf Vereine beschränkt, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, die Frist ist von einer auf zwei Wochen verlängert worden. Wahlkomitees sollen nach der Kommission während der Wahlperiode nicht als Vereine im Sinne des Gesetzes gelten.

Neu eingefügt hat die Kommission einen § 2a, der das Anfechtungsverfahren im Falle polizeilicher Auflösung eines Vereins wegen angeblichen den Strafgesetzen zuwiderlaufenden Zweckes regelt. Der neue Paragraph bestimmt, daß die Auflösungsverfügung im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden kann. Die Eventualbestimmung ist eine Verschlechterung gegen den ursprünglichen freisinnigen Antrag, der beim Fehlen des Verwaltungsstreitverfahrens die Klage bei den ordentlichen Gerichten vorsah. Auf den Widerspruch der Regierungsvertreter hin hat der Freisinn bekanntlich diesen Antrag fallen lassen und ihn sogar selbst niedergestimmt, als das Zentrum ihn wieder aufnahm. Die nun zustande gekommene Bestimmung, ein Kompromißantrag der Blockparteien, taugt nichts, da der Rekurs nach § 20 und 21 der Gewerbeordnung lediglich gestattet, die untere Verwaltungsbehörde bei nächsthöheren Verwaltungsinstanzen zu verklagen, das heißt den Teufel bei seiner Großmutter.

Diesem § 2a entspricht ein § 9a, der für die Anfechtung von Versammlungsauflosungen dasselbe Versehen festsetzt. Die Regierungsvorlage enthält über die Anfechtung von Vereins- und Versammlungsauflosungen nichts.

Die Anmeldepflicht, die die Vorlage für alle Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten festsetzt, beschränkte die Kommission im § 3 auf öffentliche Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten. Nach einem von der Kommission formulierten neuen § 3b gilt „als Erörterung politischer Angelegenheiten insbesondere nicht, wenn in Versammlungen von den im § 152 der Gewerbeordnung genannten Personenkreisen ausschließlich die dort bezeichneten Zwecke erörtert werden.“ Das ist eine Verbesserung, aber nur eine halbe. Denn die Landarbeiter, die Dienstboten und andere Arbeiterkategorien fallen außerhalb der Geltung dieses Paragraphen. Die Sozialdemokraten hatten eine alle Arbeiter umfassende Formulierung beantragt, die aber abgelehnt wurde.

Im Absatz 3 des § 3 hat die Kommission die Bestimmung der Vorlage, daß die Landeszentralbehörde den Fortfall der Anmeldepflicht für öffentlich angezeigte Versammlungen verordnen kann, verbessert, indem sie die Ausnahme zur Regel erhob: öffentlich angezeigte Versammlungen bedürfen danach keiner Anmeldung bei der Polizei. In einem neuen § 3a hat die Kommission ferner festge-

setzt, daß Wählerversammlungen während der Wahlperiode nicht angemeldet zu werden brauchen.

Der § 4 des Entwurfs will die öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel ohne Unterschied von polizeilicher Genehmigung abhängig machen. Die Kommissionsfassung hat eine Verbesserung durch Anlehnung an das sächsische Vereinsgesetz herbeigeführt. Es sollen nach dem Beschluß der Kommission nur jene Versammlungen und Umzüge genehmigungspflichtig sein, die auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden. Die auf Privatgrundstücken tagenden Versammlungen unter freiem Himmel sollen einer polizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, sondern nur, wie die Versammlungen in bedeckten Räumen, anmeldspflichtig bzw. angezeigepflichtig sein. Die Frist für das Nachsuchen der Genehmigung für die Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen hat die Kommission auf 24 Stunden herabgesetzt, die Vorlage will, daß 48 Stunden vor Versammlungsbeginn das Genehmigungsgesuch eingereicht sein muß. Außerdem hat die Kommission als Verbotgrund für die genehmigungspflichtigen Versammlungen nur Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zugelassen, während nach dem Entwurf zum Verbot genügen soll, daß die Polizei Befürchtungen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit hat. Außerdem hat die Kommission einen besonderen Absatz beschossen, wonach öffentliche Versammlungen in einem mit dem Versammlungsort zusammenhängenden eingefriedigten Hof oder Garten nicht als Versammlungen unter freiem Himmel gelten. Auch die Pflicht der Polizei, bei Verbot einer genehmigungspflichtigen Versammlung dem Veranstalter sofort eine kostenfreie Bescheinigung mit Angabe der Gründe auszustellen, hat die Kommission in einem besonderen Absatz ausgesprochen. Für die Bundesstaaten mit freieren Verhältnissen sind die Schlusssätze von Bedeutung, wonach die Landeszentralbehörde bestimmen kann, daß außer den nicht genehmigungspflichtigen gewöhnlichen Leichenbegängnissen und den hergebrachten Hochzeitszügen auch andere Aufzüge der vorgängigen Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, sowie daß für Versammlungen unter freiem Himmel die Anzeige an die Polizeibehörde statt der Einholung der Genehmigung genügt.

Unwesentliche oder keine Veränderungen haben die §§ 5 und 6 erfahren. Im § 8 hat die Kommission die Bestimmung, daß den Überwachenden Plätze nach ihrer Wahl eingeräumt werden müssen, dahin abgeändert, daß ihnen ein angemessener Platz zuteil werden soll.

Die wichtige Änderung des § 9 (über die polizeilichen Auflösungsbeugnisse) haben wir schon im Leitartikel der Nr. 53 behandelt. Die gefährliche Bestimmung, daß der Überwachende die Versammlung auflösen kann, wenn sich der Vorsitzende weigert, Rednern das Wort zu entziehen, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten, ist ersetzt durch die gegen diese Bestimmung immerhin einschränkende Fassung, daß er auflösen kann, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten.

Neu geschaffen hat die Kommission die Verpflichtung der Behörde, dem Leiter einer aufgelösten Versammlung die Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er es binnen drei Tagen beantragt.

Im § 11 und 11a sind an die Stelle des exorbitanten Strafmaximums von 600 Mk., die der § 11 der Vorlage für alle Übertretung festsetzt, die Sätze von 150 und 300 Mark getreten; der letztere für die Veranstaltung oder Leitung einer Versammlung unter freiem Himmel oder Aufzugs ohne vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung und für das Erscheinen mit Waffen in einer Versammlung oder einem Aufzuge.

Die §§ 12 bis 15 sind unverändert geblieben, im § 16 ist lediglich im Absatz 3 das Wort Verbindungen gestrichen worden, die Vorschriften des Landesrechts

(b. h. die Verbote) in bezug auf die Verabredungen ländlicher Arbeiter und Diensthöten bleiben auch nach den Beschlüssen der Kommission in Kraft.

Die Ausrechterhaltung dieser Ausnahmebestimmung gegen die Landarbeiter und Diensthöten, sowie der Verzicht auf jegliche Sicherung des Koalitionsrechts ist das, was die Sozialdemokratie als der Anwalt der Arbeiterinteressen an den Beschlüssen der Kommission besonders zu tadeln hat. Die Verbesserungen, die in der ersten Lesung beschlossen wurden, können diese wesentlichen Mängel nicht verdecken. Ganz abgesehen davon, daß die Verbesserungen vielfach eine völlige Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechts von Verwaltungswillkür nicht bewirken.

Ob aber der Freisinn nicht in dem einen oder andern Punkte auf Drängen seiner Blockbrüder von der Rechte über der Regierung noch hinter die jähnen Beschlüsse der ersten Kommissionsberatung zurückgehen wird? Ob er insbesondere in keinerlei Beeinträchtigung der Rechte der Frauen und der Jugendlichen willigen wird? Das ist ebenlo wenig vorauszusagen, wie seine Haltung zum Sprachenparagrafen.

Soviel ist sicher, der Freisinn, der die Vereins- und Versammlungsfreiheit ans Messer liefert, guillotiniert sich selber.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

#### Zur Reichstags-

dessen Sitzungsstahl wieder einmal das Bild gähnender Leere bot, wurde die sozialpolitische Debatte fortgesetzt. Zuerst ergriff der Freisinnige Raumann das Wort zu durchaus gehaltvollen Ausführungen über den arbeitserfindlichen Arbeitskammernentwurf. Das meiste, was der Redner sagte, konnte von uns unterschrieben werden. Er tadelte die knauerige Jaghaftigkeit, mit der der Entwurf den Kammern ihre Befugnisse zuteilen will. Er fand mit einem Seitenblick auf das preußische Wahlrecht scharfe Worte über das Wahlsystem, durch das die Regierung wirkliche Arbeiter aus den Arbeitskammern ausmerzen will und erklärte sich nur in einem mehr formellen Punkte mit dem Staatssekretär eines Sinnes, indem er der beruflichen Gliederung den Vorzug vor der territorialen gab. Herr Raumann sprach sich sogar in der Theorie für reine Arbeiterkammern aus. In der Blockpresse einschließlich der „Völkischen Zeitung“ wird sicherlich auf Grund dieser Rede gegen Raumann die Anklage auf Sozialdemagogie erhoben werden. Dann unterhielt der Antikämmerer Gräfe, der einmal mit einer Rede den Prinzen Sigge von Leutenberg zu einem Huldigungstelegramm begeisterte, eine ebenso breiischweilige wie langweilige Mittelstandspauke. Noch langweiliger und breiischweiliger sprach der Zentrumsmann Sir, der sich eine geschlagene Stunde über die Hausierer entrißte und dem dabei das Malheur passierte, daß sein Material in Unordnung geriet und er lange Partien in seiner Rede wiederholte. Der Junker von Brochhausen weinte der vericharrten Juchtausvorlage blutige Tränen nach und beschwor, in den Fußstapfen des Köllchenfeinds Brandenstein wandelnd, den Geist des seligen Lessendorff auf Polizei und Gerichte herab, die ihm immer noch nicht schmeidig genug die Interessen des ausbeutenden Kapitals wahrnehmen. Nach einer nationalliberalen Wenn-und-Aber-Rede Junds über die Kartelle quillontinierte der Block die Debatte, wodurch unserem Genossen Hue die Möglichkeit genommen wurde, auf schwere persönliche Angriffe in der vorigen Woche zu antworten. Die Abstimmungen über die Resolutionen finden die Leser im Bericht. Unsere Fraktion verzeichnete einen schönen Erfolg, indem sie mit Unterstützung aller einigermaßen sozialpolitisch angehauchten Gruppen die Resolution zum Schutz der Glasarbeiter im vollen Umfange zur Annahme brachte. Bei den Abstimmungen bewies die Rechte wieder einmal ihre tödliche Arbeitereindichtheit. — Die Veruche der Genossen Hue und Stadthagen, wichtige Angelegenheiten beim Titel Direktoren zur Sprache zu bringen, wurden durch die Präsidenten Stoberg und Paasche vereitelt. Dagegen gab man dem Zentrumsmann Pfeiffer Gelegenheit zu einer allerdings nicht uninteressanten allgemeinen Rede über die dürftige Pflege der Kunst im Deutschen Reich. Selbst Mugd a tadelte diese Ungerechtigkeiten. Am Donnerstag Fortsetzung. Die Unfröte langausgedehnter Sitzungen scheint wieder einmal einreißen zu wollen.

#### Die preußischen Landtagswahlen

finden Mitte Juni statt. Unsere Parteigenossen in Preußen werden nunmehr mit aller Energie in den Wahlkampf, der zugleich ein Wahlrechtskampf ist, eintreten.

#### Das Wahlrechtsversprechen des Fürsten Bülow.

Im Sommer des vorigen Jahres konnte die „Fränkische Tagespost“ mitteilen, daß Fürst Bülow den Freisinnigen eine Wahlreform versprochen habe, durch welche das Dreiklassenwahlrecht beseitigt, an seine Stelle aber nicht das gleiche Wahlrecht, sondern ein Pluralistisches gesetzt werden sollte. Diese Meldung wurde damals von der freisinnigen Presse nach der Methode des Herrn Paasche „dementiert“, sie wird aber jetzt bestätigt durch die „Völk. Ztg.“, die sich hierüber schreiben läßt.

In Forderung war er (Bülow) einer Reform des Wahlrechts gar nicht abgeneigt, nur wies er das gleiche Stimmrecht zurück, weil dadurch das Zentrum auf Kosten der Nationalliberalen und die Sozialdemokratie auf Kosten des Freisinnigen gewinnen würden.

Diese verspätete Meldung der „Völk. Ztg.“ stimmt ganz mit unseren Informationen überein. Fürst Bülow drohte damals den Freisinnigen mit der „schwarzen Fäule“, die in Österreich die Folge des gleichen Wahlrechts gewesen sei. Dem geheime Wahlrecht war aber Bülow damals durchaus nicht abgeneigt; seine Erklärung vom 10. Januar bedeutet also nach Ton und sachlichem Inhalt einen weiteren Rückzug nach rechts. Den Breslauer Freisinnigen hatte der bülowbegründete Geyling schon mit rührender Eintadt und Bescheidenheit versichert, daß sie von Bülow nichts zu verlangen hätten, da er ihnen ja nichts versprochen habe. Was die Versammelten so in Freude oder Schreck verjetzte, daß kein einziger ein

Wort zur Besprechung der peinlichen Botschaft fand. Stumm nahmen sie die hochachtungsvolle Mitteilung mit nach Hause.

#### Fleischkonsum und Mehlpreise.

In der agrarischen Presse wird der Versuch unternommen, die Klagen über Lebensmittelteuerung, Fleischnot und Beschränkung der Lebenshaltung der breiten Masse als unberechtigt erscheinen zu lassen. Das geschieht unter Hinweis auf die Zunahme der Schlachtungen im Jahre 1907 gegenüber 1906. Geffentlich verschwiegen wird dabei, daß das Jahr 1906 ein wahres Notjahr war, in dem die Schlachtungen teilweise rapid zurückgingen. Nur bei Schweinen erfolgte eine Zunahme. Weiter läßt man außer acht, daß die unzulängliche Versorgung in den Jahren 1905 und 1906 die Bestände an Dauernware reduziert hatte und die vermehrten Schlachtungen im Jahre 1907 teilweise zur Komplettierung der Lager gedient haben. Schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß die hohen Preise im Jahre 1906 die kleinen Besitzer veranlaßt haben, ihr Vieh zu verkaufen, während die jetzigen niedrigeren Preise zunächst wohl den Konsum der Schweinezüchter steigern läßt, die, soweit sie auch etwas Getreide produzieren, jetzt dieses lieber verkaufen, weil die Preise dafür eine außerordentliche Höhe erreicht haben. Will man ein Urteil gewinnen, dann muß man die Ergebnisse der Jahre 1904 und 1905 zum Vergleich heranziehen. Die „Verl. Korresp.“ veröffentlicht nun nach den Zusammenstellungen des Kaiserlich Statistischen Amtes die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischschau im Deutschen Reich für das 4. Vierteljahr 1907. Danach ergeben sich folgende Resultate. Es betrug die Zahl der beschnanten Tiere:

	1904	1905	1907
Pferde und andere Einhufer	44 810	52 591	45 266
Ochsen	152 867	156 840	158 201
Rullen	111 763	99 763	103 144
Rühe	410 763	426 707	432 180
Jungvinder über 3 Monate alt	219 773	262 146	278 572
Kälber bis 3 Monate alt	999 326	913 112	1 043 084
Schweine	4 404 158	3 471 742	4 845 370
Schafe	609 630	657 722	603 160
Ziegen	186 938	152 931	139 794
Summe	1 763	2 405	2 299

Berücksichtigt man, daß seit 1904 die Bevölkerung um mindestens 2 1/2 Millionen Köpfe zugenommen hat, dann kann von einer Steigerung der Schlachtungen kaum die Rede sein, besonders dann nicht, wenn man noch erwägt, daß die Jahre 1905 und 1906 teilweise erhebliche Ausfälle gebracht haben.

Ganz unzweifelhaft wird aber der Arbeiterhaushalt durch die Steigerung der Mehl- und Futterpreise ganz enorm belastet. Nach den Zusammenstellungen der „Statistischen Korrespondenz“ kostete im Durchschnitt nach den Marktpreisen an 23 Marktorten ein Kilogramm Psennig:

	1904	1905	1906	1907	Februar 1908
Weizenmehl	30	20	31	32	37
Roggenmehl	25	26	27	28	33
Egbutter	236	242	245	247	261

Im Februar 1908 ist der Preis gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1904 gestiegen: bei Weizenmehl um 23,3 Proz., bei Roggenmehl um 32 Proz. und bei Egbutter um 10,59 Prozent. Daß solche Preissteigerungen keine Einschränkungen in der Lebenshaltung der breiten Masse bedingen, kann nur ein Agrariergemüt behaupten.

#### Das Reich auf dem Bettelzuge.

Den Klingelbeutel rührt wieder einmal das Stöckerische „Reich“. In einem Aufruf heißt es, daß im vorigen Jahre rund 57 000 Mk. zusammengekommen seien, wodurch die Druckschuld getilgt und die gegenwärtig neue Gestaltung ermöglicht worden sei. „Wir brauchen jetzt für Propaganda eine kleinere Summe, aber wir brauchen sie. Denn was das normale Wachstum des Leserkreises uns einträgt, haben erhöhte Ausgaben für juristische Sprechstunde, Papierpreissteigerung usw. wieder auf... Unser Ziel ist ein Zuwachs von 2000 Abonnenten. Haben wir dies erreicht, so haben wir nach menschlichem Ermessen genug, um Ausgaben zu decken und die regelmäßige Propaganda zu treiben. Uns kostet die Propaganda für jeden neuen Abonnenten 5 Mk. Nicht jeder kann uns einen „Abonnenten in natura“ schaffen. Da bitten wir um einen „Abonnenten in Silber!“ Auch halbe Abonnenten und „Fünftelabonnenten“ in Silber werden gern angenommen.“

Ob der bewegliche Bettelton gar viele Christenherzen rühren wird? Die ewigen Dallesnöte des Reichs werden schließlich noch „Abonnenten in Kupfer“ erwünscht erscheinen lassen.

#### Auch Du, mein Sohn Bruns!

Mit anerkennenswertem Eifer hat sich der Staatssekretär des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, bei den letzten Verhandlungen des Reichstags bemüht, die Zufriedenheit der rheinischen Kohlenbarone zu erringen und gerecht seinem Wahlspruch zu handeln, den er auf der Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller kundgab: Mehr als sein Vorgänger bei den sozialpolitischen Maßregeln im „Zusammenhang“ mit den Arbeitgebern zu bleiben. Das Echo aber, das ihm aus den Spalten der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ entgegenläutet, lautet also:

Wir müssen gestehen, daß wir bei aller aufrichtigen Hochachtung, die wir vor den Kenntnissen und der Velehrtheit, dem philosophischen Verständnis des Herrn v. Bethmann-Hollweg hegen, uns der Wahrheit nicht verschließen können, daß er die richtige Distanz zu den sozialpolitischen Einzelfragen noch nicht gewonnen hat.

Das hat Herr v. Bethmann-Hollweg wahrlich nicht verdient!

#### Die Wahlrechtskrise in Sachsen.

Aber die Vorgänge in den Geheimzimmern der Wahlrechtsdeputation sicken jetzt allerlei durch, woraus zu erkennen, daß es in der Tat zum Krachen gekommen zu sein scheint. Der Minister des Innern Graf Hohenthal hat, wie bürgerliche Blätter mitteilen, zu Beginn der letzten Sitzung eine Erklärung der Regierung zur Verlesung gebracht, die im wesentlichen besagt, daß das Ministerium nicht mehr so wie bisher mitmachen wolle. Nach monatelangen Beratungen

set noch nichts zustande gekommen. Die bisher im Prinzip angenommenen Wahlssysteme (Pluralwahlrecht mit vier Zusatzstimmen in der Zensuswahl mit 10 Mark Zensus) müßte die Regierung ablehnen. Auch das Berufswahlrecht könne von ihr nicht akzeptiert werden, dagegen müsse unter gewissen Bedingungen mit einer Verminderung der Kommunalvertreter auf ein Drittel bis ein Viertel der Abgeordneten einverstanden. Im weiteren aber müsse die Regierung erwarten, daß die Deputation nunmehr die Regierungsvorlage alsbald in Angriehme. Hohenthal ließ ferner durchblicken, daß die die Regierung an den Beratungen der Wahlrechtsdeputation ferner nicht mehr beteiligen werde. Daß die Regierung dieser Erklärung die größte Bedeutung beilegt, geht schon daraus hervor, daß sie die Kundgebung als vertraulich allen Abgeordneten gedruckt hat zugehen lassen. Die Wahlrechtsdeputation soll nach Entgegennahme dieser Regierungserklärung die Beratungen alsbald abgebrochen haben, nachdem geltend gemacht worden war, jetzt müßten erst die Fraktionen zu der neugeschaffenen Situation Stellung nehmen. Vor der Haltung der konservativen Fraktion wird die weitere Entwicklung der Wahlrechtsreform in Sachen abhängen. Man erkennt jetzt jedenfalls sehr deutlich, daß ein plötzliches Scheitern der ganzen Wahlrechtsfrage leicht eintreten kann. Wenn die Konservativen ihre Verschleppungstaktik durchkreuzt sehen, werden sie jedenfalls auf andere Weise die Wahlrechtsreform zu verfechten suchen.

#### Sturm in der sächsischen Kammer.

Die Zweite sächsische Kammer hierel gestern die Interpellation der Abgeordneten Baer und Koch, die Verhandlungen der Wahlrechtsdebatte öffentlich stattfinden zu lassen. Zu Beginn der Sitzung erklärte der Präsident Dr. Mehnert, daß das Direktorium beschlossen habe, nicht zu gestatten, darüber, was in der Wahlrechtsdeputation verhandelt ist, hier im Plenum bei der Prüfung des vorliegenden Antrages zu sprechen. Abg. Baer wollte seinen Antrag begründen, wurde aber gleich nach den ersten Worten vom Präsidenten unterbrochen und zur Ordnung gerufen, weil er sagte, er habe sich schon in der Deputation gegen die Geheimhaltung der Verhandlungen ausgesprochen. Abg. Baer erklärte weiter, daß es eines Kulturstaates unwürdig sei, wenn die Verhandlungen über das wichtigste Recht des Volkes hinter verschlossenen Türen geführt würden. Als Vertreter eines Kulturvolkes forderte er energisch die volle Öffentlichkeit der Verhandlungen. (Lebhafte Bravorufe auf den vollbesetzten Tribünen, großer Lärm im ganzen Hause.) Der Präsident unterbrach die Sitzung und ließ die Tribünen räumen. Die Abgg. Günther (Freis.) und Goldstein (S.) riefen erregt: Großartig! Sie erhielten beide wegen der Kritik an der Geschäftsführung vom Präsidenten einen Ordnungsruf. Nachdem die Tribünen geleert waren, bemerkte Abg. Günther, er sei mit der Geschäftsführung des Präsidenten nicht einverstanden. Goldstein (S.) erklärte, es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die Verhandlungen in der Wahlrechtsdeputation noch immer geheim gehalten würden, während in verschiedenen Tageszeitungen Berichte aus den Verhandlungen durchsickerten. Wer ein reines Gewissen habe, könne in die Öffentlichkeit gehen. Sollte die Vertraulichkeit weiter beibehalten werden, werde kein Mensch mehr sich an die Schweigepflicht gebunden fühlen und eine Reihe von Strafprozessen wäre die Folge. Vizepräsident Opiß (R.) erklärte, im Falle der Öffentlichkeit der Verhandlungen würden einzelne Mitglieder durch die Presse beeinflusst werden und außerdem würden die Neben zum Fenster hinaus gehalten werden. Er beantragte, den Antrag Baer und Koch der Wahlrechtsdeputation zu überweisen. Abg. Günther trat nochmals für die Öffentlichkeit der Verhandlungen ein. Das Verhalten der Wahlrechtsdeputation mache den Eindruck der Hilflosigkeit und politischen Rückständigkeit; es tauche sogar die Auffassung auf, als ob die Deputation der Kontrolle der Öffentlichkeit sich zu entziehen Ursache habe. Vizepräsident Schill (N.) behauerte ebenfalls den Beschluß der Geheimhaltung. Dem Antrage Baer und Koch könne er nicht zustimmen, da er die weitestgehenden Folgen für die Deputation mit sich bringe. Langhammer (N.) erklärte, die Öffentlichkeit müsse durchaus hergestellt werden. Die Presse habe die Pflicht, das Volk über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten. Der Minister des Innern, Graf v. Hohenthal und Bergen erklärte: Ich habe mich in der Wahlrechtsdeputation schon zweimal über die Vertraulichkeit der Verhandlungen ausgesprochen. Ich halte mich durch die beschlossene Vertraulichkeit gebunden, die Angelegenheit auch weiter vertraulich zu behandeln. Ich werde deshalb das, was ich in der Wahlrechtsdeputation gesagt habe, hier nicht wiederholen. Es sprachen dann noch die Abgeordneten Spies und Behrens für die Öffentlichkeit der Verhandlungen, worauf auf Antrag des Abg. Langhammer die Tribünen dem Publikum wieder geöffnet wurden. Nachdem dann noch eine Reihe weiterer Abgeordneter gesprochen hatte, wurde der Antrag Opiß, den Antrag Baer und Koch der Wahlrechtsdeputation zur Begutachtung zu überweisen, gegen die Stimmen der drei Freisinnigen Baer, Koch und Günther und des sozialdemokratischen Abgeordneten Goldstein angenommen. Die Sitzung wurde geschlossen.

#### Rußland.

Russische Dancru in der Verbannung. Man schreibt aus Petersburg: Fast jeden Tag kommen nach Tscheljabinsk administrativ Verbannete: aus dem Kaukasus, aus Polen, aus den baltischen Provinzen, und aus den Zentralgouvernements. Alle sind, nach der Meinung der Administration, ein unruhiges Volk und bis zu einem gewissen Grade „revolutionär“. In diesen Tagen kamen 5 Bauern aus dem Gouvernement Penza, darunter zwei Greife, ganz gebrochen und entmutigt. Alle fünf sind Analphabeten, mit Ausnahme eines Alten, der wenigstens seinen Namen schreiben kann. „Warum sind Sie verbannt worden?“ fragte man. „Wir wissen wirklich selbst nicht warum. Der Kreiseshof kam mit Kosaken. Er befehl, uns zu verhaften. Wir fragten: Warum? „Stillschweigend“, sagte er, „ich bin Euer Jar und Gott. Was

ich will, das tue ich!" — Man verhaftete uns und schickte uns auf zwei Jahre hierher. — „Bei mir“, erzählte ein anderer Bauer, „betrieb der Alteste einen Schweinehandel. Ich weigerte mich, ihm Schweine ohne Geld zu verkaufen. „Warte“, sagte er, „du wirst an mich denken“. Der Alteste begab sich zum Kreischeß und behauptete, daß wir die Bauern aufgewiegelt hätten, keine Rekruten zu liefern“. — Ein zweiter Bauer kam hinzu. „Warum hat man Sie verbannt?“ „Bei der Gemeindeversammlung sagte ich dem Altesten, daß er sich in unsere Angelegenheiten nicht mischen solle, weil er einer anderen Gemeinde angehört. Er fuhr mich grob an: „Schweige, Schuft!“ sagte er, „schlichst in Arrest und verbannt mich dann wegen Aufhebung.“ — Das ist edruffisch. Die Männer schickt man nach Sibirien, die Weiber und Kinder aber läßt man verhungern.

## Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 12. März.

**Zug von Gärtnern und Gartenarbeitern nach Lübeck ist streng fernzuhalten.** Da sich sämtliche Gärtnereigebäude in den Umständen befinden. Auch für Kutscher sind die Betriebe gesperrt.

**Achtung Maurer!** über sämtliche Bauarbeiten des Verwaltungsgebäudes des Steuerbureaus, Firma Görner und Weidenreich, ist seitens des Zweigvereins die Sperre verhängt.

**Die Mannschaften des Fährbetriebes der Alster, Schiffer, Maschinenisten und Steuerleute sind aus gesperrt.** Zugang ist fernzuhalten.

**Zug nach der Grewedmühlener Maltzfabrik ist streng fernzuhalten.**

**Zug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten,** da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

**Sch. Zum Streik der Gärtner.** Wie die größten Lügen in die Welt gesetzt werden und verflucht wird, zugunsten der fleißigen Gärtnerunternehmer Stimmung zu machen, zeigt folgende Lügennotiz, die augenblicklich durch auswärtige bürgerliche Blätter die Runde macht: „Lübeck, den 7. März. Der hier ausgebrochene Gärtnerstreik scheint für die Ausständigen wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Die älteren mit in den Streik gezogenen Leute haben ihre Arbeitsstätten wieder aufgesucht und so werden in der Hauptsache die Landschaftsgärtner von dem Ausstände betroffen. Die Arbeiter in den Handelsgärtnereien sind infolge der milden Witterung des Februars soweit vorgeschritten, daß das Nehlen einiger Arbeitskräfte nicht empfunden wird, auch können diese von Hamburg genügend Leute bekommen und ist schon eine Anzahl eingetroffen. Die Arbeitgeber weigern sich weniger gegen die Lohnerhöhung, sondern in der Hauptsache gegen die verlangte Verkürzung der Arbeitszeit.“ — Diese ganze Notiz ist von A bis Z erlogen. In der Landschaftsgärtnerei zum Beispiel wird eine Arbeitszeitverkürzung überhaupt nicht verlangt, sondern nur eine Lohnerhöhung, und wenn die Unternehmer gegen diese Lohnerhöhung nichts einzuwenden haben, wie behauptet wird, dann hätten sie ja einfach bewilligen können und die Landschaftsgärtnerei wäre von dem Ausstände gänzlich verschont geblieben. Der Hauptwiderstand der Unternehmer richtete sich bis jetzt gegen die Anerkennung der Organisation, indem die Unternehmer bisher versuchten, über Hintertreppen mit ihren eigenen Arbeitern einzeln zu verhandeln. Daß man nun hauptsächlich von Hamburg Arbeitswillige herbeizutreiben sucht, ist so recht bezeichnend für die gänzliche Unwissenheit der Unternehmer in Fragen der modernen Arbeiterorganisationen. Hamburg hat nach dem Zeugnis der Hamburger Gärtnerei-Unternehmer und Schafmacher die vollkommenste und musterhafteste Gärtnereiarbeiter-Organisation und daß diese Arbeitswilligen nach Lübeck durch die Finger läßt, verhält sich wohl am Rande. Wie die Arbeitswilligen-Vermittlung von Hamburg nach Lübeck überhaupt aussieht, illustriert folgender Vorfall; Kam da gestern in Hamburg-Wandsbek ein Kollege zu dem Groß-Handelsgärtner G. Neubert (welcher als Arbeitswilligen-Agenten fungieren scheint) und fragt um Arbeit. Herr Neubert erklärte ihm, daher persönlich keine Arbeit für ihn habe, daß aber hier in Lübeck Gärtner gesucht würden. Der Kollege erklärte sich bereit, nach Lübeck zu fahren und erhielt auf dem Bahnhof von einem Angestellten des Herrn Neubert eine Fahrkarte 2. Klasse. Als Erkennungszeichen erhielt der Kollege eine Maiblume ins Knopfloch. Soweit wäre nun alles gut gewesen, wenn den Ausständigen hier am Bahnhof die Maiblume des Kollegen nicht verdächtig vorgekommen wäre, was diese veranlaßte, sich den Kollegen etwas näher anzusehen und sich seiner dann in liebevollster Weise anzunehmen. Als dann zwei Bureauangestellte des Herrn Schetelig ankamen um den Kollegen abzuholen, ging es ihnen wie den betäubten Lohgerbern, denen die Felle weggeschwommen waren. Was die in den Streik gezogenen älteren Leute anbetrifft, sei festgestellt, daß die Abstimmlung über den Streik eine geheime vermittelte Stimmungszettel war und daß sämtliche Stimmungszettel auf ja lauteten. Daß von circa 70 Streikenden bei einer Firma 6 Mann am 5. März die Arbeit wieder aufgenommen hatten, ist bekannt, ebenso auch, daß dieselben am 9. und 10. März die Arbeit wieder niedergelegt haben. Ob der Streik für die Streikenden ausichtslos ist oder nicht, erhellt am besten daraus, daß sich die Unternehmer am 10. März zu Verhandlungen bereit erklärten, deren Verlauf auf eine baldige Beilegung der Differenzen schließen läßt. In einer gestern stattgehabten Versammlung, in der der Bericht der Verhandlungskommission entgegen genommen wurde, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen und erklärt sich mit der Haltung der Kommission einverstanden. Die Versammlung erklärt, an der seither üblichen wöchentlichen Lohnzahlung für Gehilfen und Arbeiter unbedingt festzuhalten und hält einen Arbeitsvertrag mit einer vierteljährlichen Kündigung für unmöglich, da derselbe keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt bedeuten würde. Notwendig ist weiterhin die Festlegung bestimmter Minimallöhne; dehnbare Begriffe wie „jugendliche“ oder „nichteingearbeitete Kräfte“ sind zu vermeiden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Baumschulen sind den bisherigen Gepflogenheiten entsprechend von der Handelsgärtnerei getrennt festzusetzen. Weiterhin erwartet die Versammlung, daß die von ihr gewählte Kommission anerkannt wird; es ist eigene Sache der Versammlung, ihre Vertrauensleute zu ernennen. Im Interesse der gegenseitigen Verständigung erwartet die Versammlung, daß diesem Wunsche nachgekommen wird.“

**Die „geordnete“ Kassenführung der Polizeikasse.** Der Senat legte dem Bürgerausschuß folgendes Dekret vor: In Verfolg dem in dem Dekrete des Bürgerausschuß vom 2. Dezember 1907 gegebenen Befehle wird der Senat den Bericht des Polizeiamtes über seine Kassenverhältnisse und die von der Rechnungsbehörde dazu abgegebene Äußerung

der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme mit dem Bemerkten zugehen lassen, daß er sich den Ausführungen der Rechnungsbehörde in allen Punkten anschließt, und daß er danach insbesondere auch, wie er bereits in dem angeführten Dekrete erklärt hat, die gegen die Einrichtungen der Polizeikasse und ihre Verwaltung erhobenen Vorwürfe als ungerechtfertigt anzu sehen muß. Durch Urteil des Schwurgerichts vom 1. November 1907 ist der Kanzlist Fischen der Urkundenfälschung schuldig erkannt, von der Anklage der Unterschlagung dagegen freigesprochen. Der durch die Untersuchung festgestellte Fehlbetrag beläuft sich auf insgesamt 18 694,90 Mark. Den Hauptbestandteil bilden die bei der Stadtkasse vermisst der Fälligung zu viel erhobenen 16 000 Mark. Diesen Betrag hat, weil beim Abschluß der Rechnung über das Jahr 1905 das Strafverfahren gegen Fischen noch nicht beendet war, um den Rechnungsabluß zu ermöglichen, mit Genehmigung des Senates das Polizeiamt der geschädigten Stadtkasse aus laufenden Mitteln des Rechnungsjahres 1906 das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen war, diese Ausgabe auf 1907 übertragen. Die weitere Summe von 2694,90 Mk. setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen, deren Fehlen unmittelbar nach der Fälligung im Rechnungsjahre 1906 bei der Polizeikasse festgestellt ist: 1. Gebühren für verspätete Zahlung der Fahrradabgabe 955 Mk., 2. Fahrradabgabe 971 Mk., 3. Fahrradnummern 201 Mk., 4. Nachtgeld für Kehrtrabfuhr in der Stadt 249,50 Mk., 5. Nachtgeld für Kehrtrabgaben in den Vorstädten 305 Mk., 6. Erstattung von Zwangsverziehungskosten (Fief) 13,40 Mk. Von dieser Summe wären die Beträge zu 1 und 6 mit zusammen 968,40 Mark vom Polizeiamt zu vereinnahmen gewesen, die Beträge zu 2 und 3 mit zusammen 1172 Mk. an die Baudeputation und die Beträge zu 4 und 5 mit zusammen 554,50 Mk. an die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten abzuliefern gewesen. Der Fehlbetrag von 16 000 Mk. ist der Stadtkasse entnommen und bedarf daher zu seiner Deckung einer Nachbewilligung; die übrigen 2694,90 Mk. setzen sich aus Beträgen zusammen, die als nicht eingegangen zu betrachten und als uneinbringlich niederzuschlagen sein werden. Der Senat beabsichtigt daher, zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu stellen: 1. daß dem Polizeiamt der von ihm der Stadtkasse erlegte Fehlbetrag von 16 000 Mk. auf Art. 21, 2g (verschiedene sonstige und unbestimmte Ausgaben) des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1907 aus dem Kapitalsfonds des Staates erstattet werde; 2. daß die in der Polizeikasse im Rechnungsjahr 1906 nicht eingegangenen Beträge von 2694,90 Mk. als uneinbringlich niedergelassen werden. Der Bürgerausschuß erklärte sich ausdrücklich für die Mitgenehmigung seitens der Bürgerschaft. — Nachdem der Senat also nochmals betont hat, daß die gegen die Verwaltung der Polizeikasse erhobenen Vorwürfe ungerechtfertigt sind, werden hoffentlich die Spießbürger glauben, daß zu einer geordneten Kassenführung keine Tagesablässe gehören, daß Schiebungen vorgenommen werden müssen, daß Tausende von Mark in einer gewöhnlichen Kutschkade ohne Sicherheitschloß aufzubewahren sind. Wir meinen übrigens, daß man, anstatt zu beschönigen, einfach die früheren Mängel zugeben und versprechen sollte, dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen nicht wieder vorkommen wird; damit würde man sicherlich mehr zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beitragen, als durch das hier beliebte Verfahren.

**Die Tagesordnung der Versammlung der Bürgerschaft, welche am Montag, den 16. März stattfindet, weist vorläufig folgende Gegenstände auf: 1. Mitteilung des Senates. II. Anträge des Senates: 1. Einführung der Geltungsdauer des vierten Nachtrages vom 2. Dezember 1908 zum Gesetz vom 27. Mai 1889, betreffend die Einkommensteuer, auf das Rechnungsjahr 1908. 2. Errichtung dreier neuer Kanzlistenstellen zweiter Gehaltsklasse bei der Senatskanzlei. 3. Umwandlung der Stelle des Kanzlisten zweiter Gehaltsklasse am Staatsarchiv in eine solche erster Gehaltsklasse. 4. Legung eines elektrischen Speisefabels in der Beckergasse und in der Pfaffenstraße. 5. Schaffung der Stelle eines Kassengehilfen bei der Baudeputation. 6. Abänderung des Bebauungsplanes für die Genierstraße. III. Beilegung der Eingabe der Frau Marie Friederich betr. Erlass des ihr durch die Straßenniveauerhöhung an der Untertrappe an ihrem dort belegenen Grundstücke entstandenen Schadens. IV. Beilegung der Eingabe des ersten Vorsitzenden des Musikvereins, G. Otto, dahin gehend, daß den Beamten im Dienste des Staates, vor allem den Zollbeamten unterlagert werde, den Zivilberufsmusikern durch Ausübung des gewerblichen Spielens Konkurrenz zu machen. V. Erneute Besprechung des Gesuchs der Einwohner der Landgemeinde Schattin um Aufhebung des Fährgeldtarifs der Mädlerrhorffähre für Kirchgänger und Beerdingungen aus Schattin.**

**Neues von der S-Kasse.** Dem Bürgerausschuß lag gestern folgendes Senatsdekret vom 4. März vor: „In seinem Dekret vom 2. Dez. v. J. hat der Senat der Bürgerschaft davon Kenntnis gegeben, daß er das Polizeiamt beauftragt habe, wegen der etwaigen Befreiung der bisher bei dem Polizeiamt geführten Separatasse (S-Kasse) oder des Erlasses eines Regularius für ihre Verwaltung ihm zu berichten. In Übereinstimmung mit dem vom Polizeiamt ihm gemachten Vorschlägen beabsichtigt der Senat, zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu stellen, daß die bisherige „Separatasse“ des Polizeiamts in Zukunft als „Frankenkasse der Sittenpolizei“ auf Grund eines besonderen Regularius unter Aufsicht der Rechnungsbehörde vom Polizeiamt verwaltet werde und daß die bei der Kasse vorhandenen Bestände, die sich einschließlich der belegten Kapitalien auf rund 28 000 Mark belaufen, der Frankenkasse der Sittenpolizei befallen werden. Der Bürgerausschuß erklärte sich gutachtlich für die Mitgenehmigung der Vorlage seitens der Bürgerschaft. — Hiernach ist beabsichtigt, die bisher ungesetzlich von den Vorstellern erhobenen Gebühren auch in Zukunft weiter einzuziehen. Nur gibt man dem Kinde einen andern Namen. Sehr bezeichnend ist, daß der Bürgerausschuß dagegen nichts einzuwenden hat. In der Bürgerschaft wird dazu zweifellos noch einiges gesagt werden.“

**pb. Eine raffinierte Betrügerin.** Bei einem hiesigen Konditor wurde am 11. ds. Mts. gegen 7 Uhr abends telefonisch für einen hiesigen Mühlenbesitzer für 2,50 Mk. Gebäck bestellt. Dem mit der Ablieferung der Ware beauftragten Lehrling trat vor der Mühle eine Frau entgegen, die er für die Ehefrau des Mühlenbesitzers hielt, und nahm ihm die Ware ab. Bald darauf stellte sich durch das Hinzukommen der richtigen Müllehrerin heraus, daß der Lehrling einer Betrügerin in die Hände gefallen, und daß der Müller eine Befreiung garnicht gemacht hatte. Die sofort von mehreren Personen aufgenommene Verfolgung der Betrügerin blieb erfolglos. Sie war etwa 30 Jahre alt und trug dunkle Kleidung.

**pb. Gestohlener Winterüberzieher.** Am 11. ds. Mts. wurde aus dem Hause Wafenhauer Nr. 3 ein dunkelgrauer Winterüberzieher mit zwei Reihen Hornknöpfen gestohlen.

**pb. Ermittelt und festgenommen wurde ein bei einem hiesigen Bäckermeister als Knecht tätiger Schweizer, auf**

Grund einer Requisition der königlichen Staatsanwaltschaft in Stade. Er hat sich verschledener Diebstähle im Landgerichtsbezirk Stade schuldig gemacht.

**pb. Mietsgeißelschwindler.** Ein Knecht aus Böppendorf, der sich dadurch des Betruges schuldig machte, daß er sich in Moisling als Knecht vermietete, 8 Mk. Handgeld gefällig, seinen Dienst aber nicht antrat, wurde festgenommen.

**pb. Unterschlagung.** Ermittelt und festgenommen wurde ein hiesiger Laufburche, der sich dadurch der Unterschlagung zum Nachteil seines Dienstherrn schuldig machte, daß er bei der Kundschaft Geldbeträge einlieferte und für sich verbrauchte.

**pb. Erwischter Fahrraddieb.** Festgenommen wurde ein 18 Jahre alter Hausknecht aus Dünkelsdorf, der am 10. Januar d. J. vom Fuhr des Warenkaufes von Leo Leibholz u. Co. ein Fahrrad gestohlen hat. Das Rad konnte ihm wieder abgenommen werden.

**Sausa-Theater.** Der gegenwärtige Faschings-Spielplan nähert sich seinem Ende; nur noch einige Tage und die hier mit so vielem Beifall aufgenommenen Kräfte werden sich verabschieden. Es sei daher auf das gegenwärtige Programm noch einmal hingewiesen und der Besuch empfohlen. Nächste Woche bleibt das Theater geschlossen und wird mit dem dann kommenden Spielplan die diesjährige Varietee-Saison ihr Ende erreichen.

**Stadtheater-Propositorium.** Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Die ungeschwächte Jugkraft, welche „Die lustige Witze“ ausübt, veranlaßt die Direktion, die melodienreiche Operette auch Freitag wieder auf den Spielplan zu legen. Sonnabend findet das einmalige Gastspiel des Fr. Goursee vom Hamburger Schillertheater statt. Der Gast wird die Titelrolle in Charlotte Birch-Pfeffers Volksstück „Die Grille“ spielen. Die Vorstellung findet trotz des Gastspiels zu vollständigen Preisen statt. Sonntag nachmittag wird als Fremden-Vorstellung zu kleinen Preisen „Der Warrer von Kirchfeld“ gegeben; abends 7 Uhr wird wieder eine Doppel-Vorstellung in Szene gehen.

**Hamburg.** Der „Vorschuß auf die Seligkeit“. Durch einen seltsamen Streich macht hier ein Gastwirt und ehemaliger Schlachtermeyer nach seinem Tode von sich reden. Er war infolge schlechten Geschäftsganges lebensmüde geworden. Als er eines Nachmittags den Entschluß gefaßt hatte, seinem Leben ein Ende zu machen, begab er sich zu einem Beerdigungsunternehmer und beauftragte ihn, die Leiche des Herrn K., der sich erschossen habe (das heißt seine eigene) am Sonnabend aus dem Leichenhause abzuholen und die Beerdigung zu übernehmen. Für diesen Auftrag ließ er sich die übliche Provision von 10 Mk. zahlen. Als der Unternehmer sich am anderen Tage an Ort und Stelle einfand, war er nicht wenig erstaunt, dort die Leiche des Auftraggebers selbst vorzufinden, der die 10 Mk. Vorschuß auf seinen Tod erst verbüßt und sich dann am Leichenhause erschossen hatte.

## Theater und Musik.

**Liederabend im Vereinshaus.** Die Arbeiterbildungsschule veranstaltet in jedem Winter einen volkstümlichen Liederabend, der stets des größten Interesses seitens der arbeitenden Bevölkerung Lübecks sicher ist. Die Gesangsvereine „Eintracht“, „Lira“ und „Graphische Liedertafel“ stellten sich in uneigennützigster Weise in den Dienst der guten Sache und brachten die Männerchöre zu Gehör, und zwar durchweg in einer Ausführung, die allseitige Anerkennung verdient und findet. In dem insgesamt etwa hundert Sänger starken Chor ist vorzügliches Stimmmaterial vorhanden, so daß auch schwierige Aufgaben gut bewältigt werden können. Das geistige Programm wies auch mehrere Nummern auf, die eigentlich außerhalb des Rahmens eines Liederabends liegen, wie der Pilgerchor aus „Tannhäuser“ und „Waldbrand“, den Morgen zu verkünden“ aus Mozarts „Zauberflöte“; dadurch wurde zwar eine größere Abwechslung erreicht, aber der Charakter der Veranstaltung etwas verwischt. Die Wiedergabe der oben genannten Chöre war jedoch sehr annehmbar; besonders die auf stürmisches Verlangen gegebene Wiederholung des zweiten Teiles des Pilgerchors. Der Liederabend wurde eingeleitet durch den Vortrag der „Internationale von Thuri; leider ist diese Komposition nicht von dem gleichen Feuer der Begeisterung erfüllt, wie der unterlegte Text. Trotzdem erzielte dieses Lied, vor allem weil es eine freizeithliche Tendenz aufweist, reichen Beifall. Im besten gelungen erschien uns die Ausführung von „Min Johann“, „Lübecks müde Jagd“ und „Billanella alla Neapolitana“. Außer den gemeinsamen Chören brachte jeder Gesangsverein auch noch besonders ein Lied zu Gehör, so „Eintracht“ das humoristische „In der Schanz“, von Baldamus, die „Graphische Liedertafel“ das hübsche Tanzlied von Nagler und „Lira“ das etwas sentimentale „Mein Lied“ von Uthmann. Bei diesen Einzeldarstellungen zeigt sich allerdings, daß nicht in jedem der drei Gesangsvereine alle Stimmen gleichmäßig gut besetzt sind. Immerhin verdient das Gebotene warme Anerkennung. Der Dirigent, Herr Sonnenberg, hatte auf die Einstudierung der Lieder die größte Sorgfalt verwandt und gebührt ihm für seine umsichtige, anfeuernde Leitung ein besonderes Lob. Als Solistin war Fr. Lilly Sohr vom hiesigen Stadtheater genommen worden. Die junge Künstlerin verfügt über eine gut gebildete, in jeder Lage gleich anprechende Sopranstimme; sie versteht auch mit Ausdruck und Empfindung zu singen, jedoch ihr Gesang auch im Gemüt des Hörers einen Resonanzboden findet. Fr. Sohr hatte aus dem deutschen Liebesgarten einen duftenden Strauß gepflückt, den sie dem Publikum in glücklicher Zusammenstellung darbot. Vieder von Schubert, Schumann, Wolff, Mendelssohn, Heinecke u. a. gehören zu dem Besten, was in dieser Gattung die deutsche Musikliteratur aufzuweisen hat. Die treffliche Sängerin, die den innigen Ton beispielsweise bei Schumanns „Widmung“ und „In der Fremde“ so gut zu treffen verstand, war nicht weniger erfolgreich mit Heineckes schelmischem „Der wunderliche Tag im September“ und dem hübschen zur Wiederholung verlangten humorvollen „Keinen Gratulanten“. Der Beifall, der den Liedervorträgen des Fr. Sohr folgte, war außerordentlich herzlich und lebhaft. Der Sonnenberg war der Künstlerin im allgemeinen ein guter Begleiter am Flügel; bei einzelnen Vorträgen wäre etwas mehr Zurückhaltung von Vorteil gewesen. Der große Saal des Vereinshauses war bis auf den letzten Platz gefüllt; die Arbeiterbildungsschule sowie die Sänger und das Publikum können mit Genugtuung auf einen genüßreichen Abend zurückblicken.

## Briefkasten.

**2 Streitende, Malente.** Segeberg gehört zum 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreis.

Verantwortlich für die Kurbert Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Ludwig. Die den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: J. H. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

**Komitee- u. Kommissions-Sitzungen**

**B. und M.**  
und sämtliche  
**Gewerkschaftsvorstände**  
am Freitag, den 13. März,  
abends 8 1/2 Uhr.  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

**4. Distrikt.**  
Umfändelhalber findet die Distriktsversammlung am Donnerstag nicht statt.

**Zentralob. d. Maurer.**

**Nachruf.**  
Am Montag, den 9. März, verstarb unser Ehrenmitglied, der Kollege  
**H. Plambeck**

im Alter von 67 Jahren.  
Seine letzten Stunden verlebte er in der Beerdigung findet am Freitag, den 13. März, nachmittags 3 Uhr, auf dem Vorwerker Friedhofe statt.  
Die Kollegen versammeln sich um 2 Uhr im Vereinshaus.  
NB: Zu folgen haben die Kollegen mit der Ortsnummer 101-200.

**Der Vorstand.**

**Wilhelm Jäger** zu seinem 50. Wiegenfeste ein 999 mal donnerndes Wort.  
Man rate mal.

Gesucht in Schwartau von 2 alleinstehenden Damen Wohnung bis 200 Mk. zum 1. April oder später.  
Off. u. **SCH** an die Exp. d. Bl.

Eine Wohnung zum 1. Juli gesucht im Preise von 180-200 Mk., St. Lorenz-Süd bevorzugt.  
Off. u. **A 10** an die Exp. d. Bl.

Gesucht von 2 einzelnen Leuten eine größere Zweifamilien-Wohnung im Preise von 180 bis 200 Mk., Stadt oder Vorort.  
Off. u. **G 28** an die Exp. d. Bl.

Gesucht zum 1. April eine Zweifamilien-Wohnung im Preise von 180-220 Mk.  
Off. u. **GWA** an die Exp. d. Bl.

Ein Koffer blau- und weißleider Marine-Anzug (Admiral-Uniform) zu vermieten (Engelsmisch 33 1/2).

Gesucht zum 1. Juli 8000 Mark erste Hypothek, Brandstätte 18060 Mark. Makler werden. Frau u. **H 6** an die Exp. d. Bl.

Zu Ostern  
ein Lehrling gesucht.

**Otto Schloke**, Drogen- u. Farbenhandlung.  
Hafenstraße 70.

Gesucht ein mit guten Kenntnissen versehener Knecht, der Landarbeit versteht, bei hohem Lohn.  
H. Lange, Mari bei Lübeck.

**Junger best. Maler**  
sucht nach Arbeit. Lindenstr. 15, II.

Eine Frau sucht Beschäftigung in Näharbeiten in und außer dem Hause.  
Schwanstraße 2 a.

Eine Wohnabte in der Stadt zu 2000 Mk. zu kaufen gesucht. Offerten mit B 25 an die Expedition d. Bl.

Ein Haus mit Laden vorm Vorort. Preis 26000 Mk. Mietvertrag 1550 Mk. Offerten unter **M L W** an die Expedition dieses Blattes.

Ein Kinderwagen zu verk.  
Keldstraße 10.

**Moderne Kinderbettstelle** mit od. ohne Matratze billig zu verk. Südwärk 32, n. L.

Ein fast neuer Küchenstuhl, ein Fahrrad, fast neu, und ein Winterüberzieher billig zu verkaufen.  
Waffenmanner 86.

Ein neuer schwarzer Konfirm.-Anzug billig. **L. Carstens, Gr. Barmbeckerweg.**

Ein wenig gebrauchter Strahlfahrer, Tourenrad  
„gebr. Singer-Triumphmaschine“ billig zu verkaufen.  
**O. Dortmund, Schwartauer Allee 99.**

**Guterhaltener Eiswagen** mit Herd billig zu verkaufen. Friedensstr. 45, I.

Eine pol. Kommode zu verk.  
Mittelstraße 5 a.

Zu verk. 4 Kanarienvögelchen und Hechtstücken zu jedem annehmbaren Preis sowie Fischen und Weisfläcken.  
Friedenstraße 24, II.

Siehe Geld zu verleihen auf kürzere oder längere Zeit (keine Hypotheken). Angebote unter **G. H. 12** an die Exp.

**Ehrenklärung.**  
Die Beleidigung die ich gegen den Geiellen **Gustav Köhler** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit als unbegründet zurück.  
Frau Austin.

**Die Geldknappheit**

zwingt die Hausfrauen zu sparen.  
**Naturbutter kostet**  
per Pfund Mk. 1.50 bis 1.60.

**„Siegerin“**

-Margarine von **Butter** nicht zu unterscheiden, und

**„Mohra“**

-Margarine bester **Butter**-Ersatz, sind 60 bis 100 Prozent billiger als

**Naturbutter.**

Alleinige Fabrikanten:  
**A. L. Mohr, Aktiengesellschaft, Altona-Bahrenfeld.**

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



**Meggendorfer-Blätter**  
München 2 2 Zeitschrift für Humor und Kunst  
2 2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.- 2

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probennummer vom Verlag, München, Theaterstr. 41

**Kein Besucher der Stadt München** sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theaterstraße 41 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

**„Hansa-Halle“**  
Sonntag, den 15. März  
**Letzte grosse Maskerade.**  
Vorverkaufskarten: Herren 60 Pfg., Damen 30 Pfg.  
**Maskenzug 7 Uhr.**  
Lokalöffnung 5 Uhr.  
Mache besonders aufmerksam auf die Vorzugskarten, die an der Kasse zu zahlen sind. Es sind nur noch einige zu haben im Lokale „Hansa-Halle.“

**Reclam's Bibliothek**  
in Taschenformat.  
3 Bändchen 20 Pfg.  
Zu beziehen durch die  
Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 46.

**Die Arbeiter-Garderoben**  
und dem Spezial-Geschäft von  
**Lübeck Markt 4 Otto Albers 10.**

Leberhosen	2,20-6,45
Wanzenhosen	2,80-8,75
Schloßhosen	1,80-5,25
Leberziehhosen	1,98-2,95
Wanzenhosen	1,68-3,25

keine Jacken, Strümpfe und gerade, 1,25  
Kleider, Hemden, Schürzen, Kragen, Halsbinden,  
Kleider-Mäntel ebenfalls billig.  
Stützen von 30 Pfg. bis 1,88 Pfg.  
Rote Unterarmen.

**Achtung Steinseher!**  
und Berufsgenossen!  
Die Monatsversammlung findet umständelhalber erst am Freitag, den 13. März, statt.  
Der Vorstand.

**Aufforderung**  
zur  
**Kampfkampfkonzurrenz.**

Hiermit fordern wir sämtliche starken Männer und Amateur-Athleten Lübecks auf zum Anarbeiten der Meisterschaft für 1908-09, sowie der gestifteten Preise des Athleten-Klubs „Atlas“.

Wahlbeschluss: Freitag, den 20. März 1908.

Die Bedingungen liegen Dienstags und Freitags von 9-11 Uhr abends bei Herrn **Chr. Wien, Große Burgstraße 11, aus.**  
F. A.  
Der Vorstand.

**Konsumverein**  
für Lübeck und Umgegend.  
G. G. m. b. H.

**Anherordentliche General-Versammlung**  
am Freitag, 20. März,  
abends 8 1/2 Uhr.  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über: Die Unterstützungskasse des Zentral-Verbandes Deutscher Konsumvereine.  
Referent: Redakteur **Seeren**-Hamburg.  
2. Beschlusfassung über den Beitritt zu der Unterstützungskasse.  
Mitgliedsbücher oder Karten sind vorzuzeigen.  
Der Aufsichtsrat  
des Konsumvereins für Lübeck u. Umgegend.  
**H. Waldburger, Vorsitzender.**

**Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands**  
(Zahlstelle Lübeck)

**Mitglieder-Versammlung**  
am Freitag, 13. März,  
abends 8 1/2 Uhr.  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Kartellbericht.  
3. Aufstellung eines Kandidaten zum Gewerkschafts-Kongress in Hamburg.  
4. Wahlen.  
5. Verschiedenes.  
Zahlreiches Erscheinen wünscht  
Die Ortsverwaltung.

**Verband d. Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.**  
Zahlstelle Schwartau-Neusefeld.

**Extra-Mitgliederversammlung**  
am Samstag, 14. d. M.,  
abends 8 1/2 Uhr  
im „Gasthof Transvaal“.

Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Unser Anschlag an das Arbeitersekretariat.  
3. Abhaltung eines Kommerzes u. Fahnenweihe.  
4. Verbandsangelegenheiten.  
Zahlreiches Erscheinen wünscht  
Die Ortsverwaltung.

**Achtung! Hafenarbeiter**  
(zentral).

**Mitglieder-Versammlung**  
am Freitag, 13. März,  
abends 8 1/2 Uhr.  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Kartellbericht.  
3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht  
Der Vorstand.

**Hansa-Theater**  
Noch 3 Wochentage.  
**Das grosse Programm.**  
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

**Stadt-Theater.**  
(Provisorium)  
Direktion: **L. Piorkowski.**

Freitag, 13. März 8 Uhr.  
119. Abonn. Vorst. 24. Freitag-Abonn.  
Zum 17. Male. Mit neuer Ausstattung!

**Die lustige Witwe.**  
Operette in 3 Akten von **Lehar.**  
Sonntags: Loge 75 Pfg., Parquet 50 Pfg.  
Gastspiel **Marta Boursé**  
vom Schillertheater, Hamburg.

**Die Grille.**  
Sonntag, 4 Uhr: Fremden-Vorstellung.  
**Der Pfarrer von Kirchfeld.**  
Abends 7 Uhr: Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen.

## Ein Wasserweg über die Alpen.

Der Mailänder Ingenieur Pietro Caminada hat einen Plan ausgearbeitet, über die Alpen hinweg einen Wasserweg zwischen dem Tyrrhenischen Meer und dem Bodensee oder Basel herzustellen. Der Plan erscheint auch Fachleuten vorläufig noch als ein allzu kühner Traum, um der Sache ernsthaft näher zu treten. Aber in der Technik haben wir schon so überraschende Erfolge erlebt, daß man vorsichtig damit sein muß, irgendein kühnes Unternehmen schlankweg als unmöglich beiseite zu schieben, selbstig weil es große Schwierigkeiten bietet und nicht in unsere geläufigen Vorstellungen hineinpaßt. Sind es doch, um nur ein warnendes Beispiel zu nennen, erst drei Jahre her, daß für die öffentliche Meinung Deutschlands die hartnäckigen Bemühungen des Grafen Zeppelin um die Herstellung eines lenkbaren Luftschiffes als gescheitert und aussichtslos galten. Und heute?

Vielleicht ist derselbe Bodensee, über dessen Wasserpiegel Graf Zeppelin mit seiner zielbewußten Tatkraft doch endlich die Dämonen der Luft besiegte, auch dazu ausersehen, der Mittelpunkt eines großen Schiffsverkehrs zwischen Nordsee, Rhein, Oberitalien und Mittelmeer zu werden. Sind doch noch nicht vierzig Jahre verflossen, seitdem der Suezkanal eröffnet wurde, der uns heute eine selbstverständliche Alltäglichkeit ist und unsern Großvätern gewiß als ein nicht minder phantastisches Unternehmen erschienen wäre als die Durchquerung der Alpen mit einem Schiffsfahrkanal.

In Italien beschäftigt man sich natürlich lebhafter mit Caminadas Plänen, da ihre Verwirklichung von ganz unermesslichen Werten für den Handelsverkehr von Genua und Oberitalien überhaupt sein würde. Hervorragende Techniker wie der Senator Colombo, Praktiker wie General Caviglio, Präsident des Genueser Hafenverbandes, haben dem Projekt sofort ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zugewendet. Nun regt es sich von allen Seiten, große Städte und Universitäten wünschen, daß Caminada über seine Pläne in öffentlichem Vortrag berichte, die königliche Akademie bei Lincei in Rom hat Versuche im kleinen vornehmen lassen, um das von Caminada erundene Kanalsystem zu erproben; es erscheint daher nicht verfrüht, das Projekt in seinen wesentlichen Zügen bekanntzumachen und der Beurteilung der Fachleute zu unterbreiten.

Fassen wir zunächst den Weg ins Auge, den der Kanal zu nehmen hätte. Der Ausgangspunkt ist der Hafen von Genua, der für seine Weiterentwicklung unbedingt eine Vermehrung und Erleichterung der hinterländischen Verkehrswege nötig hat. Der Kanal würde zunächst dem Flußlauf Pocevera nordwärts folgen, den Apennin in der Givokette überschreiten, dann im Sciviatal absteigend die lombardische Ebene erreichen und über Mailand nach Lecco gehen. Nach Durchsahrung des Sees von Lecco-Como tritt der Kanal in das Tal der Mera ein, dem es bis Chiavenna folgt, um dann durch das Lirostal (Valle S. Giacomo) zum Splügen hinauf zu steigen, der mit einem Doppeltunnel durchbohrt würde; dann folgt er dem Hinterthental über Thufis bis Chur, von wo der Weg zum Bodensee und Basel durch den Rheintal vorgezeichnet ist. Die Gesamtlänge dieses Wasserweges beträgt ungefähr 600 Kilometer, wovon 230 Kilometer in Gestalt von Seen und Flüssen schon durch die Natur geboten ist; es sind also 366 Kilometer Kanal neu anzulegen, von denen 298 in Form von offenen Kanälen gedacht sind, der Rest von 78 Kilometern in Gestalt von Tunneln und Röhrenkanälen. Was die Höhenunterschiede anlangt, so wären vom Meeresspiegel bei Genua

bis zur Durchbohrung des Apennins etwa 360 Meter zu überwinden. Novi am Eingang des Sciviatals in die lombardische Ebene liegt 197 Meter über dem Meeresspiegel, Mailand 123 Meter, der See von Como 198 Meter, Chiavenna 317 Meter, die Durchbohrungsstelle des Splügens 1247 Meter, Thufis 746 Meter, Chur 590 Meter, der Bodensee 393 Meter, Basel 253 Meter. Die Hauptschwierigkeiten des Höhenunterschieds liegen demnach auf der italienischen Seite, wo, abgesehen von der Überschreitung des Apennins, eine Steigung vom Meeresspiegel bis 1247 Meter zu bewältigen ist, während auf der schweizerischen Seite nur 994 Meter Unterschied zu überwinden sind.

Es genügt, die Höhenziffern anzusehen, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß ein Kanal, wie Caminada ihn geplant hat, der sich vom Meeresspiegel bis 1247 Meter erheben soll, ein Wunderbau des 20. Jahrhunderts sein würde, der alle sieben Wunder der Alten Welt und noch einiges andre dazu völlig in den Schatten stellte. Für einen Wasserweg liegt ja die Schwierigkeit nicht in der Länge des ebenen Weges, sondern in dem Niveauunterschied der miteinander zu verbindenden Punkte, und dem Laienverstand mag daher der Gedanke, zu Schiff 1200 Meter Steigung zu überwinden, unaussführbar erscheinen, selbst wenn er weiß, daß man schon seit geraumer Zeit im Kanalbetrieb die Hebung von Fahrzeugen um geringe Höhen durch sinnreiche Schleusenanlagen herbeiführt, die eine Hebung und Senkung des Wasserpiegels ohne Schwierigkeit bewirken. Aber bei Höhenunterschieden, wie sie der Apennin und die Alpen darbieten, reicht dieses gewohnte Mittel nicht aus. Es ist daher sehr wohl verständlich, daß die auf dem internationalen Schiffsverkehrskongress zu Mailand 1905 gestellte Frage, ob und wie eine Kanalverbindung zwischen dem Mitteländischen Meere und Mitteleuropa zu bewerkstelligen sei, auch von Fachleuten in dem Sinne beantwortet wurde, die Sache sei bei dem heutigen Stande der Technik noch nicht reif. Die Frage hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Ei des Kolumbus. Denn wenn man die Antwort anschaut, die der Ingenieur Caminada jetzt darauf gibt, so staunt man über die Einfachheit der Lösung und wundert sich, daß man nicht selbst schon längst darauf verfallen ist. Theoretisch ist durch Caminadas Kanalsystem die Frage beantwortet, das ist kaum mehr zu bezweifeln; es wird sich nur darum handeln, ob die praktischen Schwierigkeiten, unter denen natürlich der Kostpunkt und die Rentabilitätsfrage eine entscheidende Rolle spielen, nicht doch allzu groß sind.

Versuchen wir zunächst, den Grundgedanken von Caminadas System klarzumachen. Man stelle sich einen auf einem abgegrenzten Wasserpiegel schwimmenden Gegenstand vor. Wenn aus dem geschlossenen Becken Wasser abgelassen wird, so muß mit dem Spiegel auch der schwimmende Gegenstand sinken; wird neues Wasser zugeführt, so muß er steigen, soweit es die Grenzen des Beckens gestatten. Auf dieser Naturnotwendigkeit beruht auch das bisher übliche System des Hinab- und Hinanrückens von Schiffen zwischen einem niederen und einem höheren Becken. Gibt man dem Wasserbehälter die Form einer Röhre und stellt diese senkrecht, so ist es augenscheinlich, daß durch Füllen und Leeren der Röhre ein auf dem Wasserpiegel schwimmender Gegenstand gehoben und gesenkt werden kann; oder in der Anwendung auf die Kanalschifffahrt: wenn zwischen zwei Kanalschnitten, die um 10, 20, 30 Meter usw. senkrecht übereinander liegen, eine Verbindung durch einen solchen Röhrenkanal hergestellt wird, so kann durch Einlassen und Ablassen des Wassers ein Schiff zwischen den beiden Kanalschnitten hin und her bewegt werden. Dasselbe

geschieht, wenn man den Röhrenkanal nicht senkrecht, sondern geneigt anlegt, aber mit dem Unterschied, daß infolge der Neigung des Röhrenkanals der Wasserpiegel und mit ihm das Schiff nicht nur hinauf oder hinab, sondern auch in der Längsrichtung selbsttätig fortbewegt werden, wenn das Wasser in die Röhre eingeführt oder abgelassen wird.

Hierin liegt das ganze Geheimnis Caminadas. Wie die Eisenbahnschienen den Unebenheiten des Geländes folgend an Bergabhängen emporsteigen, so will der Mailänder Ingenieur seine Kanallinie am Gebirge hinaufführen, indem er je nach der Beschaffenheit des Geländes zwischen den drei verschiedenen Formen des offenen Kanals, des schrägen Röhrenkanals und des Tunnelkanals wählt. Und wie die Eisenbahnlinie zweigleisig sein kann, so will auch Caminada seine Kanallinie doppelt anlegen und die eine Rinne für die Bergfahrt, die andere für die Talfahrt bestimmen. Der Weg eines Fahrzeuges von Genua nach Basel würde sich also im großen ganzen folgendermaßen gestalten: Vom Hafenbecken zu Genua führt zunächst ein gewöhnlicher offener Kanal landeinwärts unter Benützung der Wassermenge des Poceverastromes, geringere Steigungen werden durch Schleusenanlagen nach bisherigem Muster überwunden, stärkere Steigungen durch Röhrenkanäle. Das Schiff fährt aus dem offenen Kanal durch ein Schleusentor in den ansteigenden Röhrenkanal, dessen unterer Teil mit Wasser bis zum Spiegel des offenen Kanals gefüllt ist; dann wird das Schleusentor geschlossen und vom oberen Ende des Röhrenkanals beginnt dessen Füllung mit Wasser. Der Spiegel im Röhrenkanal hebt sich nicht nur, sondern schiebt infolge seiner schrägen Richtung auch in der Längsrichtung fort und mit ihm das Fahrzeug, das am oberen Ende der Röhre angelangt, auf gleichem Spiegel wieder in einen Abschnitt offenen Kanals hineinfährt, um nach Zurücklegung einer gewissen Strecke in einen zweiten Röhrenkanal zu gelangen, der es wieder um eine Anzahl von Metern in die Höhe bringt. In der Höhe von 360 Metern tritt das Schiff in einen horizontalen Tunnelkanal von 2 Kilometern Länge, der die Wasserscheide der Givokette durchbohrt, und gelangt so am Nordabhang des Apennins in das Tal des Sciviatals, in dem es, wieder mit Hilfe eines Systems von Röhren und offenen Kanälen, abwärts bis in die lombardische Ebene gelangt. Von Novi bis zur Nordspitze des Comersees bietet der Weg nichts Ungewöhnliches; in Mailand braucht das Schiff nur den großen neuen Kanalhafen zu passieren, der nach der Vollendung des Caminadischen Projekts eine Nie-entstation für den transalpinen Güterverkehr bilden und der „Perle der Lombardei“ eine ungeahnte Bedeutung als Stapel- und Handelsplatz geben wird. Die Wrenstädter der Mera und des Tiro durchfährt das Schiff wieder mit Hilfe einer Folge von schrägen Röhrenkanälen bis zum Eingang des horizontalen 15 Kilometer langen Tunnelkanals durch den Splügen, an dessen nördlichem Abgang es durch eine Reihe von Schleusen nach Thufis hinabgelangt, um denn den Rest der Fahrt teils auf einfachen offenen Kanälen, teils auf der natürlichen Wasserbahn des Bodensees und Rheins zurücklegen.

Der Urheber des Planes berechnet die Leistung seines Kanals auf 10 Millionen Tonnen jährlich und nimmt an, daß der Betrieb mit Fahrzeugen von 500 Tonnen erfolgt. Die Baukosten schlägt er auf 400 Millionen Lire an. Wenn wir die Denkschrift zugrunde legen, die auf dem Schiffsverkehrskongress von 1905 das Problem des Wasserweges über die Alpen behandelt, so er scheint der Plan vom finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt durchaus der Verwirklichung fähig. Seine Denkschrift nahm an, „daß der Wasserweg eine Transporterparnis von

## Colomba.

Novelle von Prosper Mérimée.

(6. Fortsetzung.)

Von dieser Zeit an nahm sein Stern einen leuchtenderen Aufschwung als je zuvor. Der Oberst della Rebbia, der auf halbem Wege nach Viterbo zurückgekommen war, vermochte den heimlich gegen ihn geführten Krieg ewig erneuerter Schikanen nur mühsam auszuhalten. Bald wurde er vorgeladen, sich wegen eines Schadens zu verantworten, den sein Pferd an den Einfriedigungen des Herrn Maire's angerichtet haben sollte. Bald ließ dieser unter dem Vorwande einer Ausbesserung des Kirchenpflasters eine zerbrochene Steinplatte entfernen, welche das Wappen der della Rebbia trug und die Grabstätte eines Mitgliedes dieser Familie deckte. Waren dagegen die jungen Pflanzungen des Obersten von fremden Biegen abgesehen worden, dann fanden die Eigentümer dieser Tiere ihren Schatz beim Maire. Es dauerte nicht so lange, so wurde auch der Gewürzkrämer des Ortes, dem die Posthalterei übertragen war, sowie der Feldhüter, ein alter verstümmelter Soldat, beide Schützlinge della Rebbias, ihres Amtes entsetzt und Kreaturen Barricini's an deren Stelle ernannt.

Die Frau des Obersten hatte auf ihrem Sterbebette den Wunsch geäußert, in einem Gehölz beerdigt zu werden, wohin sie vorzugsweise gern ihre Spaziergänge gerichtet hatte. Sobald der Maire davon vernahm, trat er mit der Erklärung hervor, daß sie auf dem Gemeindefriedhofe beerdigt werden müßte; wenn er nicht durch einen ausdrücklichen Befehl die Anweisung erhalte, eine absonderliche Begräbnisstätte zu bewilligen. Wäiten erklärte der Oberst dagegen, daß in der Erwartung dieses Befehls seine Frau an dem Orte ihrer Wahl beerdigt werden solle und ließ das Grab auswerfen. Der Maire seinerseits ließ ebenfalls eins auf dem Kirchhofe herrichten und entbot die Gendarmen, um, wie er sich ausdrückte, das Gesetz in Kraft zu erhalten. Am Tage der Beerdigung standen sich die beiden Parteien gegenüber, und es trat ein Augenblick ein, wo es zu befürchten schien, daß nur ein Handgemenge darüber entscheiden könne, wer die sterbliche Reste der Signora della Rebbia als Kampfpriest davontragen werde. Einige vierzig wohl bewaffnete Bauern, an ihrer Spitze die Verwandten

der Verstorbenen, zwangen den Maire beim Ausgang aus der Kirche, den Weg nach dem Gehölz einzuschlagen. Auf der anderen Seite stand der Maire mit seinen beiden Söhnen, seinem ganzen Anhang und mit der Gendarmen, um seinem Widerstand dagegen Geltung zu verschaffen. Als er hervortrat und das Trauergesolge zur Umkehr aufforderte, wurde er mit Geschrei und Drohungen empfangen. Seine Gegner waren ihm an Zahl überlegen und zeigten eine entschlossene Haltung. Gleich bei seinem Erscheinen hatte man an mehreren Stellen das Schwert des Wahns gezogen, und wie man sagte, sollte sogar ein Dier auf ihn angelassen haben; aber der Oberst hatte den Lauf der Kinte, mit den Worten: „Ohne meinen Befehl unterfehle sich niemand zu schreien!“ in die Höhe gerichtet. Der Maire, der eine natürliche Furcht vor Schüssen hatte und keine Neigung verspürte, die Schlacht anzunehmen, zog sich mit seinen Begleitern zurück. Der Trauergesolge setzte sich darauf in Bewegung und wählte mit Vorbedacht den längsten Weg, um nur ja vor der Mairie vorüberzugehen. Ein Wüßhüchler, der sich dem Zuge angeschlossen hatte, geriet während des Vorbeimarsches auf den Einfall: „Es leb' der Kaiser!“ zu rufen. Zwei oder drei Stimmen antworteten diesem Rufe, und die Rebbianisten gerieten in immer größere Aufregung. Als ein dem Maire gehöriger Ochse ihnen zufällig den Weg verperrte, machten sie den Vorschlag, ihn zu töten. Gütlicherweise trat der Oberst noch zu rechter Zeit dazwischen, um diese Gewalttat zu verhindern.

Diese Vorfälle wurden, wie man sich denken kann, zu Protokoll genommen, und der Maire erstattete in seinem schuldigsten Eile einen Bericht an den Präfecten, worin er ein Bild davon entwarf, wie die göttlichen und menschlichen Befehle unter die Füße getreten würden. — wie seine eigene magistrale Würde, nicht minder das geistliche Ansehen des Maire's verkannt und beschimpft worden seien. — wie der Oberst della Rebbia an der Spitze einer Bonapartistischen Verschwörung stehe, die nichts Geringeres bezwecke, als eine Änderung der Thronfolge, und die Bürger dazu aufzureizen, mit den Waffen in der Hand auf einander loszugehen. Das seien Latzen, welche nach Artikel 88 und 91 des Strafgesetzbuches als Verbrecher zu betrachten seien.

Durch diese libertreibungen wurde die Wirkung der Anklage sehr herabgesetzt. Der Oberst schrieb ebenfalls an den Präfecten und an den Staatsanwalt. Ein Verwandter seiner Frau hatte Beziehungen zu einem Deputierten der Insel,

und ein anderer Vetter stand in Verbindung mit dem Präsidenten des königlichen Gerichtshofes. Infolge dieser Protectionen wurde die Sache niedergeschlagen, Signora della Rebbia behielt ihre Ruhestätte in dem Gehölz, und nur allein der Wüßhüchler hatte seine Vergehen mit vierzehntägiger Haft zu büßen.

Der Advokat Barricini, den der Ausgang dieser Angelegenheit wenig befriedigen konnte, führte seine Batterien von einer anderen Seite auf. Er hörte nicht eher auf zu wühlen, als bis er einen alten Anbruch herausgefunden hatte, der dem Obersten das Eigentumsrecht an einem Bach, der die Räder einer Mühle in Bewegung setzte, streitig machen sollte. Ein verwickelter Prozeß erfolgte. Nach Verlauf eines Jahres war die Sache so weit gediehen, daß der Gerichtshof sein Urteil sprechen wollte, und wie es allen Anschein hatte, zugunsten des Obersten. Da trat Egnor Barricini mit einem Briefe hervor, den er in die Hände des Staatsanwalts niederlegte. Dieser Brief trug die Unterschrift eines gewissen Agostini, der als Bandit berühmt war. Der Maire wurde darin mit der Einschüchterung seines Hauses und mit dem Tode bedroht, wenn er nicht von seinen Ansprüchen zurückträte. Es ist bekannt, daß man sich auf Konfiska gern unter den Schutz der Banditen stellt, und daß diese sich häufig zugunsten ihrer Freunde in Privathandel einmischen. Der Maire mußte sich diesen Briefe umgehe zu machen, als ein neuer Zwischenfall die Angelegenheit noch mehr verwickelte. Der Bandit Agostini schrieb an den Staatsanwalt, um sich bitter darüber zu beklagen, daß man seine Handschrift fälschlich nachgeahmt und auf seinen Charakter ein zweifelhaftes Licht geworfen habe; daß man ihn als einen Mann darstelle, der mit dem Schrecken seines Namens Handel treibe. Wenn ich den Fälscher entdecke, hieß es am Schluß dieses Schreibens, dann werde ich eine exemplarische Strafe an ihm vollziehen.

Es war jetzt klar, daß Agostini den Drohbrief an den Maire nicht geschrieben hatte. Die della Rebbia beschuldigten die Barricini der Autorschaft, und so umgekehrt. Beide Parteien ließen es nicht daran fehlen, sich in Drohungen Luft zu machen, und die Gerechtigkeit mußte nicht auf welcher Seite der Schuldige zu suchen sei.

Dies war der Stand der Dinge, als der Oberst Ghilfuccio ermordet wurde. Der Bericht dieses Ereignisses, wie er in den gerichtlichen Akten niedergelegt wurde, lautete folgendermaßen: Am zweiten August 18... da der Tag

Insgesamt 36 Millionen bei einem Verkehr von 6 Millionen Tonnen herbeiführen würde, womit also ein Anlagekapital von 800 bis 1000 Millionen verzinst werden könnte. Wenn nun auch, wie der Senator Colombo in seiner Besprechung des Projekts Caminada vorläufiger annimmt, die Baukosten bis auf 550 Millionen steigen würden, bezw. auf 1 1/2 Millionen für den Kilometer, so bliebe auch bei einem Verkehr von nur 6 Millionen Tonnen immer ein genügender Gewinn übrig, um das Unternehmen wirtschaftlich zu rechtfertigen und das Kapital Europas dafür zu interessieren.

Nun liegen aber einige technische Einwände nahe, und zwar: Gibt das Hochgebirge ausreichend Wasser für den Betrieb eines solchen Kanals? Wird das Wasser nicht für einen guten Teil des Jahres infolge Frostes fehlen? Wird es in diesen Gebirgshöhen möglich sein, sicheren Boden für die erforderlichen riesigen Mauerbauten zu finden und sie vor Wetterzerstörung zu schützen? Caminada selber scheint sich diese Fragen im voraus mit völliger Klarheit gestellt zu haben, denn er hat auf ihre Erhebung schmerzlich in beruhigender Weise geantwortet. Er weist wegen des Wasserbedarfs darauf hin, daß sein Plan keinen höheren Punkt ins Auge faßt als 1247 Meter, daß der Kanal durchwegs in den Tälern verläuft und die Gebirgskämme mit Tunneln durchschneiden soll. Daher wird es nie an Wasser fehlen und weder der Frost noch sonstige Witterungsunbilden sind in höherem Maße zu fürchten als zum Beispiel bei Gebirgsbahnen. Caminada stützt für das Alpengebiet seine Berechnung des Wasserbedarfs auf die ihm vom Hydrometrischen Bundesamt zu Bern gelieferten Daten: nur für den Apennin hält er den Zweifel an dauerndem Vorhandensein von Wasser für eher berechtigt, glaubt aber, daß dort ohne allzu große Schwierigkeiten mit Staubecken und ähnlichen Anlagen Vorsehrung getroffen werden kann. Die Frostgefahr ist nach seiner Meinung nicht zu fürchten, denn gerade sein besonderes System bietet günstigere Bedingungen als ein gewöhnlicher offener Kanal im Flachland, da das Wasser, während es gebraucht wird, in beständiger starker Bewegung ist und die einzelnen Abschnitte des Kanals nach vollkürtem Manöver leer bleiben. Gerade in den höheren Berglagen ist das Kanalwasser in Tunneln und Röhren gegen die Kälte der Luft geschützt und kann zum Beispiel durch Bedeckung des Mauerwerks mit Erde noch weiter geschützt werden.

Bereits haben sich italienische wie schweizerische Sachleute durchaus zustimmend über Caminadas Plan ausgesprochen, indem sie ihm für theoretisch trefflich, der größten Beachtung und Ermutigung wert und praktisch durchführbar erklärt haben. Am schwersten wiegt wohl das Urteil des erfahrenen Technikers, des Senators Colombo, der erklärt hat: „Mit dem System Caminada kann man, ohne Entwürfungen fürchten zu müssen, versichern, daß das Problem der Schifffahrt über die Alpen aus den nebelhaften Höhen in denen es bis jetzt verborgen war, herabgelassen ist in das Feld der praktischen Möglichkeit.“ Ist nun zu hoffen, daß in absehbarer Zeit das erste „glückhafte Schiff“ von Genua über den Splügen her in Basel eintreffen werde? „R. 3.“

## Soziales und Parteileben.

Die Berliner Bau-Scharfmacher auf dem Kriegspfad. Eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten (C. B.) tagte Montagabend im Architektenhaus, Wilhelmstraße 92, um u. a. zu dem Antrag des Gesamtzuschusses, den Stundenlohn der Maurer und Zimmerer sowie den der Hilfsarbeiter noch einmal herabzusetzen. Stellung zu nehmen. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Es wurde mit großer Mehrheit beschlossen, den Stundenlohn für Maurer und Zimmerer, der zur Zeit 70 bis 75 Pfg. beträgt, auf 65 Pfg., und den der Bauhilfsarbeiter statt 45 bis 50 Pfg. auf 45 Pfg. festzusetzen.

Ferner wurde folgender Antrag angenommen: Alle Arbeiter, die am 18. März anlässlich der geplanten Wahlrechtsdemonstration völlig oder teilweise die Arbeit ruhen lassen, sind bis auf weiteres entlassen. Die Wiedereinstellung soll erst nach einem neuen Generalversammlungsbeschluss erfolgen.

sich zu neigen begann, hörte die Ehefrau Madeleine Pietri, welche auf dem Wege war, nach Pietranera Korn zu tragen, rasch hintereinander zwei Schüsse abfeuern, etwa hundertfünfzig Schritte von dem Orte entfernt, wo sie sich befand, und wie es ihr schien, in dem zum Dorfe führenden Hofwege. Unmittelbar darauf sah sie einen Mann in gebückter Haltung auf dem Wege zwischen den Weinbergen in der Richtung nach dem Dorfe zulaufen. Obgleich er einen Augenblick stehen blieb und sich zurückwandte, war es der Frau Pietri bei der großen Entfernung doch nicht möglich, seine Züge zu erkennen. Überdies hatte er ein Nebenblatt im Munde, welches ihm fast das ganze Gesicht bedeckte. Durch Winken mit der Hand gab er jemandem, der von der Zeugin nicht gesehen werden konnte, ein Zeichen. Darauf verschwand er in den Weinbergen.

Frau Pietri ließ ihre Last im Stiche und lief eilends den Hügel hinauf, wo sie den Obersten della Rebbia fand, der von zwei Schützen durchbohrt in jenem Blute schwimmend lag, aber noch atmete. Nicht neben ihm im Grabe lag sein geladenes Gewehr mit gespanntem Hahn, als ob er sich in dem Augenblicke, da er von rückwärts getroffen wurde, gegen eine zweite ihn von vorn angreifende Person hätte verteidigen wollen. Er röchelte und stäubte sich mit aller Gewalt gegen den Tod, vermochte aber nicht ein Wort hervorzubringen. Die Ärzte erklärten dies aus der Art seiner Verwundung; da ihm der Schuß durch die Lunge gegangen war, mußte er von dem langsam fließenden Blute, das ihm wie ein tödlicher Schaum entquoll, ersticht werden. Bergelich war das Bemühen der Frau Pietri, ihm mit Fragen entgegenzukommen und ihn ein wenig in die Höhe zu richten. Sie sah, welche Anstrengungen er machte, etwas zu sagen, aber es war ihm unmöglich, sich verständlich zu machen. Da sie bemerkte, daß er sich bemühte, mit der Hand nach seiner Taiche zu greifen, folgte sie dieser Bewegung und zog ein kleines Portefeuille hervor, welches sie ihm geöffnet darreichte. Der Verwundete griff nach dem Bleistift und versuchte zu schreiben. Wirklich sah die Zeugin, wie er mühsam einige Buchstaben hinfrügelte; da sie aber nicht lesen konnte, war sie nicht imstande, das Geschriebene zu entziffern. Von der Anstrengung erschöpft, ließ der Oberst das Portefeuille in Frau Pietris Hand zurück, welche er krampfhaft drückte, während

Die Scharfmacher tun so, als ob sie schon ganz und gar Herren der Situation wären.

**Drohende Ausperrung im Steinfegergewerbe.** Auch der Verband der Pfastermeister von Rheinland-Westfalen (Sitz Köln) droht den Steinsehern (Pfasterern) und Rammern zum 1. April mit der allgemeinen Ausperrung, wenn bis dahin nicht ein Tarif für das ganze Gebiet der Sektionen 2, 3, 4 und 5 der „Reinisch-Westfälischen Baugesewerks-Verufsgenossenschaft“ nach der Vorlage — der Herren Meister — zustande kommt. Bisher bestanden für die einzelnen Sektionen sog. Sektionsstarifverträge (seit drei Jahren), die am 31. März ablaufen. Die organisierten Arbeiter hatten nun dem Meisterverband einen den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten neuen Tarif unterbreitet, der den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Orte Rechnung trug. Es fanden hierauf gemeinsame Verhandlungen der Organisationsleitung mit dem Arbeitgeberverband statt, die bisher aber zu keinem friedlichen Ergebnis über die Lohnfrage führten. Während man sich über 18 Punkte des von den Arbeitgebern unterbreiteten Lohnariffs in den Sitzungen schließlich einigte, blieben als kritische Punkte nur noch — die Festsetzung des Lohnes — und die Festsetzung der Arbeitszeit für das Jahr 1910. Die Arbeiter fordern für diese Zeit die 9 1/2 stündige Arbeitszeit (bis zum Jahre 1910 bleibt es bei der zehnstündigen). Einem erneuten Entgegenkommen der Arbeiter in der Sitzung vom 27. November im „Sankt-Paulus“ in Düsseldorf, von der Festsetzung eines Tarifes für das ganze Gebiet abzusehen, weil die örtlichen Verhältnisse noch zu verschiedenartig seien und vorläufig wieder Sektionsstarife oder eventuell örtliche Tarife für jede Stadt abzuschließen, folgte die Ablehnung seitens der Meister und darauf die Erklärung: Wenn bis zum 1. April unserem Entwurf nicht in allen Städten zugestimmt ist, schließen wir an diesem Tage unsere Geschäfte. Man sieht, auch die Herren Pfastermeister haben von den großen Vorbildern etwas gelernt. Da die meiste Arbeit dieser Herren aus Kommunal-, Kreis- oder Provinzialarbeiten (also Regierungsarbeiten) besteht, so ist abzuwarten, wie sich die in Frage kommenden Behörden dazu stellen werden. Die Organisationsleitung hat denn auch eine musterhaft ausgearbeitete Denkschrift und gleichzeitig eine Petition an die Kommunalbehörden eingereicht, worin gebeten wird, den Pfastermeistern behördlicherseits die Lieferungsfristen nicht zu verlängern, sondern darauf hinzuwirken, daß die Meister gehalten sind, sich dem Urteil einer unparteiischen Instanz (Gemeindegewerk) als Einigungsamt zu unterwerfen, wozu die Arbeiter bereit sind. Sollten die Herren Pfastermeister zu keinem Frieden geneigt sein, so hat die Behörde zu erwägen, ob nicht vorläufig die Arbeiten in eigener Regie herzustellen sind (worauf auch in der Petition Bezug genommen wird). Vor allen Dingen darf nicht durch den Trotz einzelner Meister das Verkehrswesen ins Stocken geraten.

**Tarifverhandlungen im Münchener Baugesewerbe.** Am 8. März, vormittags 10 Uhr, begannen im Münchener Rathaus, im Beratungssaale der Stadverordneten die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Maurer-, Zimmerer- und Bauhilfsarbeiterorganisationen und der Lohnkommission des baugewerblichen Unternehmerverbandes München. Es war geplant, die Verhandlungen in einem Saale des Gewerbegerichts abzuhalten, diese Absicht mußte aber gleich aufgegeben werden, da die Verhandlungsteilnehmer nicht zur Hälfte untergebracht werden konnten. Gerichtsrat Dr. Premer, der die Verhandlungen leitete, verständigte sich dann mit dem Oberbürgermeister Dr. Borckert über einen Raum im Rathaus und kurz vor 10 Uhr konnte die Versammlung ihren Anfang nehmen.

Nach einer kurzen Einleitungsrede (Rückblick auf die früheren Verhandlungen und den letzten Tarifabschluss) nahm Redakteur Baepflom vom Zentralverband der Maurer das Wort zu einer Erklärung über den Verhandlungsgegenstand, die Verhandlungsunterlage und den Verhandlungsabschluss. Als Verhandlungsunterlage wurde der bisherige Tarif anerkannt; der Verhandlungsabschluss, den die Unternehmervertreter nur nach Genehmigung ihres Bundesvorstandes (Sitz Berlin) vollziehen können, bleibt vorläufig strittig, wenn auch die Arbeitervertreter keinen Zweifel darüber ließen, daß nach Schluß der etwa erfolgreichen Verhandlungen der Vertrag sofort von den beiden Parteien in München zu schließen sei, unabhängig von Verhandlungen und Verträgen in anderen Städten und Bezirken des weiten Deutschen Reiches.

In der nun beginnenden Generaldebatte wurden vornehmlich die Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung des Lohnes und das Wort „tüchtig“ in Verbindung mit der Festsetzung des Lohnes eingehend besprochen, die ersteren Punkte mit guten Gründen verteidigt und das Wort „tüchtig“ in derselben Weise bekämpft. Von den Unternehmervertretern sprach nur ihr Sekretär Fellermeier, die Arbeitszeitverkürzung hierotyp bekämpfend.

er sie mit bedeutungsvollen Blicken ansah, als ob er (so lauten die Worte der Zeugin) hätte sagen wollen: „Da steht etwas Wichtiges, das ist der Name meines Mörders.“

Frau Pietri ging jetzt zum Dorfe hinauf, und es war schon fast dunkel geworden, da begegnete ihr der Maire Barricini mit seinem Sohne Vincenzello. Sie erzählte ihnen, was sie gesehen hatte. Der Maire nahm das Portefeuille zu sich und eilte auf das Rathaus, legte seine Schärpe an und rief seinen Sekretär und die Gendarmen herbei. Madeleine war mit dem jungen Vincenzello allein zurückgeblieben; sie machte diesem den Vorschlag, zu dem Obersten zurückzukehren, um ihm, wenn er noch am Leben wäre, Beistand zu leisten. Vincenzello aber antwortete, daß man ihn vielleicht selbst des Mordes beschuldigen werde, wenn er unter diesen Umständen in der Nähe eines Mannes betroffen würde, der mit seiner Familie in wütender Feindschaft gelebt habe. Als bald darauf der Maire zurückkam, war der Oberst bereits verstorben; er ließ den Leichnam forttragen und nahm ein Protokoll auf.

Trotz seiner Bestürzung, welche in diesem Vorfalle eine ganz natürliche Erklärung fand, war der Advokat Barricini bemüht, das Portefeuille des Obersten schnellig unter Siegel zu legen, und alles was in seiner Macht stand, bot er auf, um Nachforschungen anzustellen; aber keine derselben führte zu einer Entdeckung von Belang. Als der Untersuchungsrichter erschien, und das Portefeuille geöffnet wurde, fand man auf einem, mit Blut besudelten Blatte einige wenn auch mit schwacher Hand gezogene, dennoch durchaus leserliche Buchstaben. Da stand geschrieben: Agosti ... und der Richter zweifelte nicht, daß der Oberst damit Agostini als seinen Mörder habe bezeichnen wollen.

**Colomba della Rebbia,** welche der Richter herbeirufen ließ, verlangte das Portefeuille zu sehen. Nachdem sie lange darin herumgeblättert hatte, streckte sie mit dem Ausruf: „Da steht der Mörder!“ ihre Hand gegen den Maire aus. Darauf erzählte sie mit einer bei ihrem leidenschaftlichen Schmerz wahrhaft bewundernswürdigen Genauigkeit und Klarheit, daß ihr Vater einen Brief, den er erst wenige Tage zuvor von seinem Sohne erhalten hatte, verbrannt habe; aber ehe er dies getan, habe er die Adresse Orso's, dazwischen die Garfison gewechelt hatte, mit Bleistift in sein Porte-

über diesen Punkt kam die Verhandlung nicht hinaus. Gegen 2 Uhr konnte festgestellt werden, daß er vorläufig zurückgestellt werden müßte, wenn die Verhandlungen überhaupt weiter geführt werden sollten. Da die Unternehmer angeblich keine Zeit hatten, nachmittags weiter zu verhandeln, wurde die Sitzung geschlossen. Am nächsten Morgen soll zunächst über den Lohn verhandelt werden, da sich die Unternehmervertreter nicht abgeneigt zeigen, hierbei Zugeständnisse zu machen.

**„Arbeiterwurst“ für Hunde!** Vor kurzem erschien eine besser gestellte Frau bei einem Fleischer in Weiskasser und verlangte für 20 Pfg. Arbeiterwurst. Unschuldig hatte sie der Fleischermeister nicht recht verstanden und fragte noch einmal, was die „Gnädige“ wüßte. „Arbeiterwurst“, sagte sie nochmals. Als ihr nun der Fleischer erwiderte, daß er eine solche Bezeichnung für Wurst in seinem Geschäft nicht kenne, erklärte die Dame ganz ruhig: „Na, ich meine solche Wurst, wie die Arbeiter holen; ich will meinen Hund füttern.“ Natürlich war der Fleischer sehr erlitant über die Unacht dieser Dame, was der „Gnädigen“ wiederum sehr komisch vorzukommen schien, denn ihr Schoßhündchen ist ihr natürlich wertvoller als ein Arbeiter. Daher leben die Hunde vielfach besser wie die Menschen.

**Die Beseitigung der Konkurrenzklauel** forderte der Bayerische Technikerverband auf seiner dritten Generalversammlung, die er am Sonntag zu Bamberg abhielt. Die Versammlung beschloß, an die bayerische Staatsregierung das Ersuchen zu richten, sie möge bei der Reichsregierung eine Änderung der Gewerbeordnung in der Richtung beantragen, daß jede mit einem Angestellten abgeschlossene Konkurrenzklauel für ungültig erklärt wird. Ferner sollen alle längeren als einmonatlichen Gehaltszahlungen als nichtig erklärt werden und die gesetzlichen Versicherungsbeiträge nicht mehr vom Gehalt abgezogen werden dürfen. Außerdem verlangte die Versammlung, daß bei Schaffung von Arbeitsstätten den Technikern eine ihrer Bedeutung für das Staats- und Wirtschaftsleben entsprechende Vertretung und Stellung eingeräumt werde.

**Eine halbe Million Eisenbahn-Angestellte in den Vereinigten Staaten entlassen.** Seit Neujahr versuchen die amerikanischen Bahngesellschaften die Löhne ihrer Angestellten zu kürzen, und, wo es sich nicht gefallen lassen, sie einfach zu entlassen. Das Vorgehen der Gesellschaften und dessen Wirkung nimmt seit Wochen die Öffentlichkeit völlig in Anspruch. Überall wird die Eisenbahnbewegung und das Verhalten der Gesellschaften aufs heftigste diskutiert. Roosevelt hat der zwischenstaatlichen Handelskommission geschrieben, sie möge untersuchen, weshalb gewisse Bahngesellschaften die Löhne gekürzt hätten. Eine dieser Gesellschaften hat als Grund für die Lohnkürzung die „drastischen Gesetze, die in den zwei letzten Jahren vom Kongress und Staatslegislatoren erlassen wurden“, angeführt. „Die Chicago u. Great Western Bahn beabsichtigt auch eine radikale Revision“ der jetzigen Arbeitsverhältnisse ihrer Unionleute vorzunehmen. Unter dem jetzt bestehenden Verträge haben die Weichensteller einen Arbeitstag von mindestens zehn Stunden, doch schlägt die Bahn vor, das Minimum der täglichen Arbeitszeit auf fünf Stunden mit entsprechendem Lohnabzug festzusetzen.“ Ähnliche Lohnkürzungen und Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse kündigten alle Bahngesellschaften im Januar und Februar an und führten sie zum Teil durch. Die augenblickliche Situation wird durch folgendes Telegramm gekennzeichnet: „Nach dem Berichte der Zentralorganisation des amerikanischen Arbeiterbundes sind seit dem 1. Januar bei den verschiedenen Bahnsystemen im Gebiete der Vereinigten Staaten rund 500 000 Angestellte entlassen worden. Der Arbeiterbund nimmt, da die Arbeiterentlassungen fort-dauern, an, daß zum 1. April ungefähr ein Drittel des gesamten Durchschnittsbestandes des amerikanischen Eisenbahnpersonals beschäftigungslos geworden sein wird. Die Eisenbahngesellschaften seien zu der Überzeugung gelangt, daß die gegenwärtige Politik, welche die notwendigen Betriebsersparnisse durch Verminderung des Personals anstrebt, den Interessen der Gesellschaft dienlicher sei als Lohnherabsetzungen mit den sich an sie anschließenden unermesslichen Kämpfen.“ Wenn die Gesellschaften glauben, mit den Entlassungen den Kämpfen aus dem Wege gehen zu können, so täuschen sie sich doch sehr. In Chicago werden wahrscheinlich die Hauptquartiere der Eisenbahner und Bahnbediensteten für den bevorstehenden Kampf etabliert werden. Beamte der Arbeiterorganisation haben bereits alle Locals angewiesen, sofort Delegaten zu einer Konferenz zu wählen, die zu irgend einer Zeit einberufen werden kann. Sollte es zu einem Kampfe kommen, können möglicherweise 1 640 000 Arbeiter in denselben verwickelt werden. Ein solcher Meuterkampf wird die Unterhaltungskommission der zwischenstaatlichen Handelskommission wohl unmöglich machen. Aber der Vertäglichung der Eisenbahnen wird der Kampf Vorhub leisten.

feuille geschrieben. Diese Adresse war nicht mehr darin zu finden, und Colomba folgte daraus, daß der Maire das Blatt, worauf sie stand, herausgerissen habe, und daß dieses dasselbe gewesen sein müsse, worauf ihr Vater den Namen seines Mörders geschrieben habe. Statt dieses Namens sollte nun nach Colombas Behauptung der Name desjenigen Agostini hineingeschrieben haben. Der Richter überzeugte sich, daß wirklich ein Blatt aus dem zusammengehefteten Papier des Portefeuilles herausgerissen war; aber bald bemerkte er, daß auch in den anderen gehefteten Abteilungen Blätter fehlten, und einige der Anwesenden erklärten dies aus der Gewohnheit des Obersten, Blätter aus seinem Portefeuille herauszureißen, um sich eine Zigarette damit anzuzünden. Es war also alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er aus Versehen auch die von ihm eingeschriebene Adresse verbrannt habe. Außerdem stellte es sich als erwiesen heraus, daß der Maire das Portefeuille, als er es aus den Händen der Frau Pietri empfing, wegen der vorgeklärten Dunkelheit nicht mehr habe sehen können. Ferner wurde unumstößlich ermittelt, daß er unterwegs vor seinem Eintritt in die Maire nicht einen Augenblick stehen geblieben sei; auch gab der ihn begleitende Brigadier der Gendarmen die bestimmte Aussage, daß er selbst gesehen, wie der Maire eine Lampe angezündet, das Portefeuille in einen Umschlag hineingelegt und vor den Augen des Zeugen versiegelt habe.

Als der Brigadier seine Aussage beendet hatte, stürzte Colomba ihm in leidenschaftlicher Aufregung zu Füßen und beschwor ihn bei allem, was es heiliges für ihn gebe, zu erklären, ob er den Maire nicht einen Augenblick allein gelassen habe. Der Brigadier war von der Aufregung des jungen Mädchens sichtlich erschüttert; nach einigem Zögern gestand er, in das anstoßende Zimmer gegangen zu sein, um einen großen Bogen Papier zu holen; er sei aber nicht eine Minute lang darin geblieben, und während er in der Schieblade nach jenem Papiere gesucht habe, hätte der Maire immer mit ihm gesprochen. Im übrigen bestätigte er, daß er bei seiner Rückkehr das blutige Portefeuille auf der nämlichen Stelle des Tisches habe liegen sehen, wohin der Maire es gleich beim Eintritt in das Zimmer geworfen habe.

(Fortsetzung folgt.)

# Liebesgaben ohne Ende.

Schon vor einer Woche ging die Nachricht durch die Presse, die preussische Regierung beabsichtige, noch in dieser Session des preussischen Landtages eine Vorlage einzubringen, wonach 100 Millionen Mark zur Gründung einer Ostmarkenbank zur Verfügung gestellt werden sollten, mit der Bestimmung, „schwachen“ deutschen Agrariern auf die Weine zu helfen. Wie mitgeteilt wird, ist die Nachricht in dieser Form nicht richtig, in Wirklichkeit liegt eine andere Regierungsvorlage vor, die den gekennzeichneten Zweck noch krasser zum Ausdruck bringt. 100 Millionen Mark sollen bereitgestellt werden, um in den Nachbargebieten der Ostmark, in den Provinzen Ostpreußen, Schlesien und Pommern deutsche Besizer gegenüber der Polenwanderung in ihrem Besitz zu „erhalten“. Es soll eine „Regelung“ der Verhältnisse in der Weise vorgenommen werden, daß an Stelle der Gläubiger dieser „schwachen“ Agrarier die Landschaft der in Frage kommenden Provinz mit staatlicher Unterstützung als Hypothekengläubigerin mit bedeutenden Erleichterungen tritt. In der nächsten Session wird sich das preussische Dreiklassenparlament und das Herrenhaus mit der Vorlage zu befassen haben, und ihre Annahme ist kaum zu bezweifeln.

Nachher kann die Liebesgabenpolitik der preussischen Regierung den Agrariern gegenüber nicht zum Ausdruck kommen, als hier bei ihrem neuesten Plan. 450 Millionen Mark sind bereits in die Ostmarkenprovinzen Westpreußen und Polen hineingesteckt worden, und ein nicht geringer Teil dieser Summe ist für die nämlliche Schuldeneinlösung auf Kosten der Allgemeinheit verwandt worden, die man jetzt für die Nachbarprovinzen Schlesien, Pommern und Ostpreußen plant. Daß diese Politik zu einer enormen Steigerung der Bodenwerte in den Ostmarken zugunsten weniger deutscher Grundbesitzer und der — Polen führte, ist schon oft auseinandergesetzt worden; man kann nun verstehen, wenn nun die Agrarier in den Nachbargebieten verlangen, von der Regierung ähnlich heftig bedacht zu werden. Aber konnte man dort wenigstens mit einem Schein von Recht die Polengefahr ins Feld führen, um diese Maßregeln zu rechtfertigen. So ist es klar, daß dieses Argument bei den Provinzen Schlesien, Pommern und Ostpreußen, die bis auf verhältnismäßig kleine Gebiete deutsch sind, das schäblichste Feigenblatt ist, das man sich denken kann. Diese Vorzürlichkeit der preussischen Regierung ist zu durchsichtig, wenn sie jetzt schon damit rechnet, daß in Zukunft möglicherweise infolge ihrer Polenpolitik sich polnische Besizer in jenen Gebieten ankaufen könnten. Abgesehen davon, daß sie den Bankrott ihrer ganzen Polenpolitik selbst erklärt, indem sie selber von einer künstlichen Polengefahr in Schlesien, Pommern und Ostpreußen redet, obwohl sie zu ihrer Abwendung Hunderte von Millionen zum Fenster hinauswirft.

Diese neueste Liebesgabe, die neue 100 Millionen aus den Taschen der Allgemeinheit in die einer Anzahl verächtlicher Agrarier buglierten will und nichts als eine Prämie auf ihre wirtschaftliche Unfähigkeit ist, charakterisiert treffend das preussische Regiment. Und am letzten Ende kommt man immer wieder dazu, die armen Freisinnigen zu bedauern. In der „liberalen Ira“ wird die Brandweinliebesgabe nicht nur nicht beseitigt, sondern zu ihr eine neue, höhere gestellt, und während die Junker triumphieren, müssen sie sich gerade jetzt in der Bürenkommission des Reichstages die ärmlichsten Konzessionen der Regierung über den Haufen werfen lassen. Dieser Vergleich, wie die materiellen Interessen des Junkertums und die der liberalen Bourgeoisie vertreten und gefördert werden, gibt einen hübschen Schlüssel zum Verständnis der politischen Situation.

## Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, den 11. März 1908.

119. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: v. Bethmann-Hollweg.  
Die sozialpolitische Generaldebatte beim Etat des Reichsamt des Innern wird fortgesetzt.  
Nauemann (Zp.): Der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern gibt die nur einen begrenzten und beratenden Charakter. Sie sollen angeblich den sozialen Frieden fördern; dabei fungieren sie nicht einmal als obligatorisches Einigungsamt. Die Arbeitskammern sollten eine Selbstverwaltungsinstitution mit beschließendem Charakter und realen Machtbefugnissen für das Gewerbe sein. Der Entwurf aber schränkt in keiner Weise die Machtbefugnisse der Ortspolizeibehörde zugunsten der Arbeitskammern ein. Es sind zumeist recht nebensächliche Angelegenheiten, die man den neuen Kammern überweisen will. Die Arbeitskammer kann kein Ertrag sein für eine reine Arbeiterkammer. Die Arbeiter haben ebenbürtig Anspruch auf eine eigene Kammer wie die Landwirte und Handwerker. (Sehr wahr! bei den Soz.) Im Einklang mit dem Staatssekretär halte ich eine berufliche Gliederung der Arbeitskammern für geboten. Eine schematische Angliederung an die Berufsvereinigungen empfiehlt sich aber nicht. — Das Wahlgesetz für die Arbeitskammern, wie es der Entwurf enthält, ist für uns unannehmbar. (Hört, hört!) Besser als das preussische Landtagswahlrecht ist es allerdings; aber das will blutwenig belagen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Arbeiterausschüsse sollen die Hälfte der Arbeitervertreter wählen und dabei sind die Arbeiterausschüsse nicht einmal obligatorisch; so weit sie vorhanden sind, sind sie nichts als ein erweitertes Beschwerdebuch. (Sehr wahr! links.) Weisach werden sie benutzt, nicht um die Arbeiter zu fördern, sondern um sie zu hindern. (Sehr wahr! bei den Soz.) Es ist dieselbe Tendenz, wie sie auch bei der Vglgünstigung der gelben Gewerkschaften hervortritt. Man will ein Proporzwahlrecht schaffen mit Vorschlagslisten der gesamten Gewerkschaften. — Die Finanzierung der Arbeitskammern durch die Reichskasse erscheint mir nicht empfehlenswert. Besser dürfte es sein, das Finanzwesen der Kammern an die Kranken- und Invalidenversicherung anzuknüpfen. — In dem Versuch, die Arbeitskammern zu lebenskräftigen Organen auszubauen, werden mir gern teilnehmen. (Bravo b. d. Freis.)  
Gräfe (Antif.) tritt für den Mittelstand ein und verlangt Erdoberstellung der Warenhäuser und Konsumvereine.  
Sir (Zentr.) verbreitet sich sehr ausführlich über die mittlere Zentrumslinie zwischen Mittelstands- und Arbeiterpolitik und noch ausführlicher über die Schäden des Hausierhandels.

v. Brochhausen (Kons.) begrüßt die mittelstands-fremdlichen Ausführungen der Vorredner. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen schilt Redner auf die „Begehrlichkeit“ der Bauarbeiter. Auf den Bauten herrschen nicht mehr die Bauunternehmer, sondern die sozialdemokratische Lohnkommission. Im vorigen Frühling unterwarfen sich wohl die Arbeitgeber, nicht aber die Arbeiter dem Schiedsspruch. Daher entschlossen sich im Mai die Arbeitgeber zur Ausförrung und hierauf erfolgte dann im Juni und Juli ein allgemeiner Streik. Gegen die Arbeitswilligen wurde ein Terrorismus verübt, gegenüber dem die Polizei völlig machtlos war. Das Arbeitswilligengesetz ist ja leider in bedauerlicher Weise abgelehnt worden. — Redner begründet weiter die Resolution der Konservativen, welche Maßnahmen gegen Bestechungen bei Privatunternehmungen wünscht.

Dr. Funck (Nz.) verbreitet sich über das Kartellwesen. Er scheint gesetzgeberischen Maßnahmen gegen dasselbe abgeneigt zu sein und nur zu wünschen, daß der Staat sich Züge besonders im rheinisch-westfälischen Kohlenindustrialsichere.

Hierauf wird ein Schlußantrag des Blocks angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Resolutionen.

Angenommen werden die Resolutionen des Zentrums auf Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter, auf Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine, auf Ausgestaltung der Tarifgemeinschaften (gegen die Stimmen der Rechte), auf Sonntagstrafe in Gastwirtschaften und Binnenschifffahrt, auf Förderung der Interessen der Privatbeamten und technischen Angestellten, auf einheitliche Regelung des Vergrechts und des Knappheitswesens (ebenfalls gegen die Stimmen der Rechte), auf Anstellung von Baukontrolleuren und auf Verordnungen zum Schutze der Bauhandwerker, auf Regelung der Kartellfrage; ferner nationalliberale Resolutionen auf Sonntagstrafe in Kontoren, auf Regelung der Arbeitszeit für männlicher Angestellter der Rechtsanwaltschaft usw., auf Ausdehnung der Unfallfürsorge auf freiwillige Rettungsarbeiten, Resolutionen der Wirtschaftlichen Vereinigung auf besondere Vertretungen für Techniker und Werkmeister (mit knapper Mehrheit), auf allgemeine Einführung der Verhältniswahl für alle sozialpolitischen Wahlen, auf Verleihung des Rechts der Festsetzung von Mindestpreisen an Innungen; sowie die konservative Resolution auf Verfolgung der aktiven und passiven Verrechnungen in Privatunternehmungen. Ferner werden und zwar einstimmig angenommen die drei ersten Abände der sozialdemokratischen Resolution auf Schutzvorrichtungen, Achtundendertig und Verbot der Nachtarbeit für die Glasarbeit, der vierte Abänd, welcher der Verbot der Sonntagarbeit in den Glashütten fordert, wird durch Sammel sprung mit 123 gegen 104 Stimmen angenommen.

Es stimmen dafür Sozialdemokraten, Freisinnige, Zentrum und ein Teil der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Angenommen wird auch noch eine Resolution der Wirtschaftlichen Vereinigung auf Verabzierung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr.

Abgelehnt werden die sozialdemokratischen Resolutionen auf Maßnahmen für die Wals- und Mitterarbeiter und Metzgermeister (gegen Sozialdemokraten und Freisinnige), auf einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses und auf Erlass in der Resolution genannter Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter.

Es folgt Titel II: Drei Direktoren mit je 15000 Mark Gehalt.

Hue (Zp.): Es ist in der vorhergehenden Debatte davon gesprochen worden.

Präsident Graf Stolberg: Sie dürfen auf die Generaldiskussion nicht zurückgreifen. (Aha! bei den Sozialdemokraten.)

Hue (Zp.): Beim Justizetat ist genau in derselben Weise verfahren worden.

Präsident Graf Stolberg: Ich darf eine Kritik meines Verfahrens nicht zulassen. Inwiefern der Vergleich mit dem Justizetat zutrifft, weiß ich nicht. Jedenfalls dürfen wir auf die Generaldiskussion nicht mehr zurückkommen.

Hue (Zp.): Dann will ich einige Angriffe zurückweisen, die gegen mich in der Debatte erhoben worden sind.

Präsident Graf Stolberg: Das können Sie in einer persönlichen Bemerkung tun.

Hue (Zp.): Mir ist das Wort abgeschnitten worden und es ist mir dadurch unmöglich gemacht, auf die heftigen persönlichen Angriffe zurückzukommen, die am Freitag gegen mich geschickt worden sind. Ich werde daher bei der dritten Lesung darauf zurückkommen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Graf Stolberg überläßt das Präsidium seinem Stellvertreter Paasche.

Stadthagen (Zp.) [mit großer Beiterkeit von der Mehrheit begrüßt]: Ich möchte darlegen, daß 3 Direktoren im Reichsamt des Innern zu wenig sind. (Stimm. Heiterkeit.) Es müßte noch ein besonderer Leiter eingesetzt werden, der darauf achtet, daß die Einzelregierungen nicht, wie die preussische, beim Erlass der Verordnung über die Legitimationspapiere der ausländischen Arbeiter das Reichsrecht verletzen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Sie treten wieder in die Generaldiskussion ein.

Stadthagen: Mir liegt es fern, in die Generaldiskussion einzutreten. (Gr. Heiterkeit.) Ich halte es im Hinblick auf jene preussische Verfügung, die sogar als Verletzung der Handelsverträge zu internationalen Entwicklungen führen kann für notwendig, daß ein neuer Direktor angestellt wird. (Rufe rechts: Zur Sache.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich rufe Sie zur Sache.

Stadthagen: Ich denke doch, daß meine Ausführungen zur Sache gehören und in den Rahmen dieses Titels fallen. (Sehr gut! b. d. Soz.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Verteilung der Geschäfte des Reichsamts des Innern ist Sache des Staatssekretärs und nicht Sache des Reichstages. (Zustimmung rechts.)

Stadthagen: Der Reichstag hat doch die Direktoren zu bewilligen, ich wollte daher.

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich rufe Sie nochmals zur Sache und mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen aufmerksam.

Stadthagen: Ich muß begründen, weshalb mir mehr Direktoren gebrauchten. Wenn die durch internationale Verträge geregelten Punkte nicht beachtet werden, so weiß ich nicht, weshalb wir überhaupt besoldete Direktoren brauchen. (Sehr gut! b. d. Soz.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich frage nunmehr nach § 46 der Geschäftsordnung das Haus, ob es Ihnen weiter gestattet, über diesen Gegenstand zu sprechen.

Stadthagen: Ich verzichte.  
Der Titel wird bewilligt, ebenso debattelos eine Reihe weiterer Punkte.

Beim Titel Unterstützung für das germanische Museum in Nürnberg mit

Dr. Pfeiffer (Z.) eine allgemeine Übersicht über die Kulturaufgaben des Deutschen Reiches geben.

Vizepräsident Dr. Paasche will ihn daran hindern, weil das nicht zur Sache gehöre.

Dr. Pfeiffer: Also im Deutschen Reichstage kann man nicht über deutsche Kulturaufgaben sprechen. Ich verzichte aufs Wort. (Demonstr. Beifall im Zentr.)

Frhr. v. Gamp (Nz.) beantragt, alle Titel über die Unterstützung wissenschaftlicher Korporationen zu verbinden, um dem Redner Gelegenheit zu seinen inkonsistenten Ausführungen zu geben.

Dr. Mugdan (Zp.): Der Antrag ist ungerecht, weil eben erst der Aba. Hue an allgemeinen Ausführungen verhindert wurde. (Zustimmung auf der gesamten Linken.)

Gegen die Stimmen der gesamten Linken wird der Antrag Gamp angenommen.

Dr. Pfeiffer führt seine Ausführungen weiter aus. Man sollte von den Ausgaben für die Hofkönigsburg Stimmen abstreichen und diese für Künstler, Gelehrte und Dichter, zu denen ich allerdings nicht Müller-Meininger zähle (Stimm. Heiterkeit), verwenden. Das ästhetische Gefühl des deutschen Volkes muß gehoben werden. (Beifälliger Beifall. Aba. David [Soz.] ruft: Hoch der Modernismus! Gr. Heiterkeit.)

Nach Bewilligung der Titel verläßt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.  
Schluß 7 1/2 Uhr.

## Aus dem Gerichtssaal.

Was sich ein königlich preussischer Landrat erlaubt. Der Landrat des Landkreises Hannover, Clemens Graf von Wedel in Hannover, hatte sich am Freitag wegen Beleidigung zu verantworten. Die Verhandlung fand vor dem Schöffengericht Hannover, Abteilung für Privatklagen, statt. Kläger war der Patentanwalt Rudolf Gail in Krähwinkel, Landkreis Hannover, der mit seinen Rechtsvertretern, Justizrat Lentzberg und Dr. Raab II, Linden, auftrat. Am 26. November 1907 hat im Hause des Privatklägers in Krähwinkel eine Vernehmung von mehreren Gemeindegliedern, die G. zu sich gebeten hatte, über verschiedene Angelegenheiten stattgefunden. Landrat v. W. hatte diese Vernehmung als eine öffentliche Versammlung im Sinne des § 1 der Verordnung vom 17. März 1850 aufgefaßt, hatte eine Untersuchung gegen den Privatkläger eingeleitet und ihn per Postkarte zur verantwortlichen Vernehmung auf den 14. Dezember 1907 vor das Landratsamt Hannover geladen. G. ließ dem Landrat durch Rechtsanwalt Dr. Raab II mitteilen, daß er zu der Vernehmung nicht erschienen, vielmehr nur einer richterlichen Vorladung Folge leisten werde. Am 13. Dezember 1907 wollte der Privatkläger, der sich in Besetzung des Lehrers Steinhilf aus Adorf befand, mit der Straßenbahn von Hannover nach Langenhagen zu einer Besammlung fahren. Als er beim Kaffee Kröcke wartete, kam der Beschuldigte, der dieselbe Straßenbahn benutzen wollte, aus einer Entfernung von etwa 15 Schritten auf G. zu und redete ihm nach G's Aussage in schoffen Tone an und sagte zu ihm etwa folgendes: „Wie kommen Sie dazu, mir derartiges durch Ihren Rechtsanwalt schreiben zu lassen? Wissen Sie nicht, daß ich Ihre Obrikeit bin? Machen Sie sich nicht unglücklich. Ich werde Sie ewigswärende vorführen lassen und habe den Gendarm dementsprechend instruiert für den Fall, daß Sie nicht kommen. Ich werde Sie zwingen lassen. Wie kommen Sie überhaupt dazu, eine Versammlung abzuhalten? Sie verkehren doch sonst nicht mit solchen Steineträgern.“ Diese Worte fielen auf der Straße beim Einsteigen und dann auf der hinteren Plattform der Straßenbahnwagen. Der Privatkläger versuchte, den Landrat gleich zu Anfang zu unterbrechen, und machte ihm darauf aufmerksam, daß doch die Straße und die Plattform des vollbesetzten Straßenbahnwagens nicht der richtige Ort für derartige Auseinandersetzungen sei. Graf v. Wedel ließ ihn aber nicht zu Worte kommen. G. wurde dann nochmals unter Androhung einer Geldstrafe von hundert Mark auf den 21. Dezember vor das Landratsamt geladen. Ein Gesuch um Verlegung des Termins wurde vom Landratsamt mit dem Bemerkten abgelehnt: „Der Mann will nicht kommen, wenn er morgen nicht erscheint, werde ich ihn vorführen lassen.“ Später ist G. dann zur Vernehmung erschienen und hat jede Aussage verweigert. In dem ganzen Verhalten des Landrats v. W., das sich in der breitesten Öffentlichkeit abspielte und Aufsehen erregte, fand G. eine schwere Ehrenkränkung seiner Person. Einen Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage hat die Staatsanwaltschaft abgelehnt. Der geschilderte Vorgang wurde in der Verhandlung durch Zeugenerklärung festgestellt, ferner daß G. sich beim gansen Vorgange sehr ruhig benommen hat. Landrat v. W. erklärte, in schärfer Weise sei er nicht aufgetreten, er habe lediglich in wahrmeintender Absicht G. darauf aufmerksam machen wollen, daß er sich durch Ungehorsam gegen die Obrikeit Unannehmlichkeiten und Strafen aussetze. Er habe auch verhindern wollen, daß G. Unfrieden in die Gemeinde Krähwinkel trage. Im übrigen habe er sich zu solchem Vorgehen für berechtigt gehalten. Die beiden Vertreter des Klägers versuchten in längeren Ausführungen darzutun, daß der Angeklagte überhaupt keinen Grund gehabt habe, eine Untersuchung gegen G. einzuleiten. Es sei das gute Recht eines Staatsbürgers, sich um das Gemeinwohl zu kümmern und an Beschwerden teilzunehmen. Das Verhalten des Beschuldigten sei offensichtlich beleidigend; daß er gegen G. animos gestimmt sei, gehe schon aus der Androhung der Geldstrafe von 100 Mk. hervor. G. habe sich doch schließlich höchstens um eine Abtretung gehandelt; die Anschauung des Beschuldigten, daß er sich für berechtigt gehalten habe, so gegen G. vorzugehen, sei ein längst überwundener Standpunkt. Der Angeklagte habe nicht nur die gesellschaftlichen Formen außer acht gelassen, sondern sich auch einer strafbaren Beleidigung schuldig gemacht. Das Gericht sprach den Angeklagten der öffentlichen Beleidigung schuldig. Es führte u. a. aus: Angeklagter habe seine Autorität als Landrat G. gegenüber geltend machen wollen. Er habe das aber ohne zwingende Gründe auf einem öffentlichen Plage getan und dadurch G. vor dem Publikum bloßgestellt und beleidigt. Das dürfte der Angeklagte nicht tun, dem das Bewußtsein nicht entgangen sei, daß er den Kläger in den Augen des Publikums durch die Androhung der Verhaftung oder Vorführung herabsetze. Mildernd habe das Gericht berücksichtigt, daß der Angeklagte in großer Erregung gehandelt habe, weil er in G. den Friedensstörer der Gemeinde Krähwinkel erblickt habe. Es habe deshalb eine Geldstrafe von 15 Mk. ev. 1 Tag Haft für eine ausreißende Strafe erachtet.

Wie „arbeitswillige“ Totschläger beurteilt werden. Eine milde Beurteilung fand eine in der Neujahrnacht von den Bahnarbeitern Wilhelm und Willk Rosenhahn in Halle a. d. S. begangene Mordtat. Die beiden Köhlinge hatten den Arbeiter Berram, einen Vater von drei Kindern, aus ganz nichtigem Anlaß mißhandelt, und der ältere Bruder Wilhelm hatte dem Opfer mit dem Messer den

tabbringenden Stich in den Herzbeutel beigebracht. In der Verhandlung vor dem Schwurgericht, in der die beiden Personen wegen Körperverletzung mit Todeserfolg angeklagt waren, trat eine Anzahl Unternehmer auf, die die beiden Täter als ruhige, fleißige und arbeitswillige (M) Menschen bezeichneten. Die Geschworenen bewilligten die mildernden Umstände, und so kam Wilhelm Rosenbach mit einem Jahre sechs Monaten Gefängnis und sein Bruder mit vier Monaten davon.

**Menschenhändler vor Gericht.** Aus Halle a. S. berichtet man: Einen häßlichen Beitrag zu dem Legitimationskartenzwang lieferte eine vor dem hiesigen Schöffengericht stattgehabte Verhandlung gegen den überbelebendeten Währbürger Stellenvermittler Gustav Neudorf und dessen Ehefrau Helene Neudorf, früher hier, jetzt in Grabow an der russischen Grenze tätig. Der Angeklagte, ein bereits erheblich vorbestrafter Mensch, der mit dem Arbeiter- und Arbeiterinnenhandel ganz enorme Summen verdient, hat im Herbst v. J. in agrarischen Zeitungen „Leute“ von der russischen Grenze „für 25 Mark bis 30 Mark pro Kopf“ Vermittlungsgebühr angeboten und auch inseriert, daß er noch Mädchen franzo abtreten könne. Ein Rittergutsbesitzer von Eisleben war geschädigt worden, da Neudorf die erheblichen Vermittlungsgebühren verlangte, obwohl er die „Ausländer“ bei Halle aufgebahrt hatte. Für die Vermittlung von „zwei Köpfen“ erhielt er 300 Mark und für seine Bemühungen noch extra 60 Mark. Gelegentlich einer Hausdurchsuchung fand die Polizei bei Neudorf eine große Anzahl russischer Pässe vor, die zu dem Menschenhandel verwendet wurden. Man ergriffte zunächst ein Verfahren wegen Urkundenfälschung und Betruges; da die russischen Stempel aber echt waren, schmolz die Urkundenfälschung zu einer Übertretung nach § 363 des St.-G.-B. zusammen. Die Pässe wurden je nach den Namen von Neudorf ausgefüllt, zum Zwecke „besseren Fortkommens“. Von dem Erwerb der Pässe kam zur Sprache, daß die russischen Grenzbeamten sich durch Aufhebung der Pässe nur kleine Nebenverdienste verschafften. Ein Paß kostete mehrere Rubel. Der Grenzkommissar erhalte einen Rubel und das übrige bekamen die Hilfskräfte, Schmuggler etc. Ein Zeuge, der die Sache an der russischen Grenze untersucht hat, bekundete, daß es dort viele Pässe in beliebiger Anzahl gebe. Neudorf wurde zu 130 Mk. und seine Frau zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Es ist bezeichnend, daß die preussischen Behörden solche Leute das Gewerbe eines Stellenvermittlers ausüben lassen.

**Eine Polizeibrutalität** gab den Anlaß zu einer Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht III in Berlin. Wie wir es in Preußen-Deutschland nicht anders gewöhnt sind, sah aber nicht der schuldige „Schuhmann“ auf der Anklagebank, sondern die von ihm in der barbarischen Weise mißhandelten Personen. Gegen ein Urteil des Schöffengerichts Berlin-Weidling, durch das der Jägermeister Wilhelm Steinbach zu 30 Mk. Geldstrafe wegen nächtlicher Ruhestörung und Widerstands und seine Mutter wegen verurtheter Gefangenensbestimmung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, der Bruder August Steinbach aber freigesprochen worden war, hatten der Staatsanwalt und auch die beiden Verurteilten Vernehmung eingelegt. Die Anklagen betrafen das preussische Staatsbürgerrecht und gehören zu einem im Norden von P. ein angeforderten Jägermeisteramt. Am 16. Oktober v. J. bereiteten sie sich an der Geburtsstagsfeier eines Stammgenossen in einer Gastwirtschaft, wobei auf einer niedel ungarische Tanzweisen gespielt wurden. Das veranlaßte einen Polizeikontrollanten, das Spiel in barockem Tone zu verbieten und von den Jägern als von Geinidel zu sprechen. Der Angeklagte Wilhelm Steinbach verweigerte deshalb die Nennung seines Namens. Nach den Angaben des vom Gericht geladenen Genies sind die Gäste sofort bei Eintritten des Schuhmanns still gewesen, nur dieser allein habe geschimpft. Als die Jäger nach einiger Zeit auf die Straße kamen, trat ihnen der Schuhmann wieder entgegen. Nach Angabe der Angeklagten soll er ohne weiteres seinen Säbel gezogen und auf August Steinbach eingeschlagen haben. Dieser erlitt eine tiefe Schnittwunde am linken Unterarm und durch einen scharfen Stich über den Kopf eine bis auf den Knochen gehende Wunde von 10 Zentimeter Länge. Die alte Frau Steinbach fiel mit dem Rufe: „Schlagen Sie mir meinen Sohn nicht tot!“ dem mit dem Säbel um sich schlagenden Schuhmann in den Arm. Auch sie erhielt einen wuchtigen Säbelhieb über den Kopf, der den Schädelknochen bloßlegte. Wie aus einem Aktenprotokoll hervorging, hatte die alte Frau aber außerdem noch mehrere Stöße mit scharfer Klinge auf Schenkeln und Arme erhalten. Als Folge der Kopfwunde kehrte sich später bei der Verletzten andauernde Kopfschmerzen und Gedächtnischwäche ein. Trotzdem der Schuhmann durch diese Aussagen auf das schärfste bloßgestellt kam das Gericht zu einer Verurteilung Wilhelm Steinbachs zu 25 Mk. Geldstrafe, während die beiden Witzen lagten freigesprochen wurden. In der Urteilsbegründung sagt das Gericht, daß der Schuhmann nach Anrath des Gerichts ohne Not einen so ausgiebigen Gebrauch von seinem Säbel gemacht habe. Wer nun glaubte, daß nach dieser Gerichtsverhandlung der schlagfertige Volkstüm von seinem Vorgesetzten zur Rechtschaffenheit gezogen werden wird, dürfte sich sehr irren. Die von ihm lebensgefährlich Mißhandlungen gehören ja nur zum „Gewinidel“.

**Retruvirenden im herrlichen Kriegsheer.** Vor dem Kriegsgericht in Breslau waren angeklagt der Gefreite Siesel und die Führer Simon und Kirchner vom Grenadier-Regiment Nr. 11 der gefährlichen Körperverletzung eines Rekruten Fritz Brause. Siesel spielte als Gefreiter bei der Korporalschaft den großen Herrn und maßte sich den Leuten gegenüber Dienstgewalt eines Vorgesetzten an. Er befahl dem Rekruten Brause, ihm die Stiefel zu putzen; der Rekrut unterließ dies aus Mangel an Zeit. Darob war der „Herr Gefreite“ sehr erzürnt; er bedrohte sich mit Simon und Kirchner, daß sie es dem „fressen Kerl“ „mal anstreichen“ wollten. In der Nacht des 21. Februar begaben sich die drei in die Stube, wo der Leinwand schlief, um die Exekution an ihm zu vollziehen. Mit kloppeligen Prügeln sie gemeiniglich dem Rekruten grauam durch; er erhielt ja 30 Schläge. Der Anklagevertreter beantragte gegen Siesel 14 Tage, Simon 5 Tage und Kirchner 14 Gefängnis. Das Kriegsgericht erkannte gegen Gefreiten Siesel als Anführer auf zwei Wochen Gefängnis, Simon eine Woche und Kirchner, weil er schon zweimal wegen Mißhandlung von Rekruten bestraft ist, auf drei Wochen.

## Aus Nah und Fern.

Die Breslauer Polizei hat eine neue Aktion eingeleitet. Es ist aber nicht die Sozialdemokratie, der es an den Krügen gehen soll. Auch um den polizeilichen Pandabacker, der noch immer unbehelligt bleibt, handelt es sich nicht. Sondern der bekannte Rekrutator Danny Gürtler, der vor zwei Jahren auch im Hamburger Sanitätstheater gastierte, hat es der Breslauer Polizei angetan. Durch Beschlagnahme von Lieber und Postkarten, die Gürtler im Varietétheater verkaufte. Das geschah am Sonnabend

Mittag und die Polizei nahm bei dieser Gelegenheit noch ein vollständig unschuldiges Mädchen zur Anfertigung von Zettungsblättern mit. Am Abend suchte der Kommissar Gschwelm in der Vorstellung des Varietétheaters den Schauspielers zu unterbrechen, als dieser die behördlichen Maßnahmen kritisierte. Da Gürtler diesen Eingriff entschieden zurückwies und sich durch kleine Sticheleien an dem Überwachenden rächte, erfolgte am Sonntag ein vollständiges Vollzeilverbot seines Auftretens. Gürtler hielt sich in der Nähe des Theaters auf, es sammelten sich größere Menschengruppen um ihn an, was schließlich zur Eskalation Gürtlers führte, die aber nur eine Stunde aufrecht erhalten wurde. Daß die Polizei mit solchen Maßnahmen, deren gesehliche Berechtigung stark anzuzweifeln ist, dem Verfolgten nur eine Bombenreklame besorgt, ist klar.

**Massenvergiftung in einer Kirche.** In der gefüllten evangelischen Stadtkirche in Markranstädt (Sachsen) hätte es am Freitagabend anlässlich des ersten diesjährigen Passionsgottesdienstes, mit dem Abendkommunion verbunden war, zu einer recht bedauerlichen Katastrophe kommen können. Hierzu wird den „Leipz. Neuest. Nachr.“ aus Markranstädt berichtet: Dem an der Südseite des Kirchenschiffes stehenden Kotsoken sind auf bisher unerklärte Weise Kohlenoxydgase einströmte, die naturgemäß in die Höhe stiegen. Die lebensgefährliche Stickluft hat durch allmählichen Druck nach unten ihre verheerende Wirkung begonnen; die auf dem Chor befindlichen Chornaben wurden zuerst von Kohlenoxydgasvergiftungen betroffen. Einigen Knaben gelang es, das Freie noch rechtzeitig zu erreichen. 17 mußten heruntergetragen werden. Der den Orgeldienst tuende Lehrer Behold ist ohnmächtig von der Orgelbank gefallen, hat aber auch die freie Luft noch erreichen können. Sechs Knaben lagen in vollständig bewußtlosem Zustande auf dem hiesigen Ratstafel, zwei auf der Ratswache. Auch viele Erwachsene waren lebensgefährlich bedroht. Herr Pfarrer Lindner mußte während seiner Amtverrichtung am Altar in ohnmächtigem Zustande aus der Kirche nach seiner Wohnung geführt werden. Zum Glück befanden sich alle, die von der Kohlenoxydvergiftung betroffen worden sind, außer Lebensgefahr, obwohl etwa 20 Kinder das Bett hüten müssen. Goffentlich sorgt nach dieser Katastrophe der Kirchenvorstand schnellstens dafür, daß die Kirche Ventilation erhält, die vollständig fehlt; auch wäre die Anlage einer Zentralheizung wünschenswert an Stelle der gefährdenden Kotsokenheizung.

**Brand auf einem Salpeterschiff.** In Bilbao brach an Bord des mit Salpeter befrachteten französischen Dampfers „Felix“ ein Brand aus. Jeder Löschversuch ist unmöglich, da jeden Augenblick heftige Explosionen erfolgen. Man sieht sich genötigt, das Schiff zu versenken, um eine Katastrophe hintanzubalten.

**Ein Satz von 261 Wörtern.** Der „Kunstwart“ schreibt: Bevor du an das Folgende gehst, o Leser, hole ausgiebig Atem, falls du es mit dir gut meinst, denn es gibt 261 Wörter in einem Satze zu genießen:

„Dem das Verurteilungsgericht hebt bei der weiteren Begründung seiner Entscheidung nicht nur hervor, daß es der bona fides widersprechen würde, wenn, obwohl ein gedeihliches Wirken zur Erreichung des Vertragszwecks nicht mehr erwartet werden könne, insbesondere weil das Vertrauen des einen Kontrahenten in das Willen und Können des andern aus anzuerkennenden Gründen erschüttert sei, der Vertrag ausgehalten werden müßte, sondern geht auch davon aus, daß es zwar, um den einseitigen, vorzeitigen Rücktritt des einen Kontrahenten vom Vertrage gerechtfertigt zu halten, nicht der Feststellung einer bestimmten Anzahl von solchen oder kulposen Handlungen desjenigen Kontrahenten, welchem gegenüber der Rücktritt vom Vertrage verlangt werde, bedürfte, daß vielmehr genüge, wenn die persönlichen Verhältnisse, Eigenschaften und Handlungen dieses Kontrahenten sich in ihrer Gesamtheit so gestaltet haben, daß vom Standpunkte der Billigkeit aus dem andern Kontrahenten eine längere Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden könne, und stellt dann fest, daß der Kläger durch sein Anstreben durch den kaufmännischen Direktor, seine statutenwidrige Enderufung einer außerordentlichen Gewerksammlang und sein Verhalten in bezug auf die von der Gewerksammlang beschlossene Aufnahme einer Prioritätsanleihe, sowie durch die in seinem zu den Akten überreichten Schreiben gegen die Deputation der besagten Gewerkschaft ausgeübte Verleumdung in größlicher Weise seine naturgemäßen Rechte überschritten, die Pflicht, in Gemeinschaft mit den übrigen hierzu bestellten gewerkschaftlichen Organen zur Förderung des Unternehmens zusammenzuwirken, in grober und den Geschäftsgang erheblich gefährdender und schädigender Weise verletzt habe, so daß eine völlige Unmöglichkeit des ferneren gedeihlichen Arbeitens des Klägers mit den übrigen Organen der Gewerkschaft eingetreten, und deshalb der Beklagten weitere Auszahlung des mit dem Kläger abgeschlossenen Vertrages nicht zugemutet werden könne.“  
Dieses Dokument sprachlicher Bildung findet sich in einem neuen Urteil eines Zivilsenats des Reichsgerichts.

## Allerlei Wissenswertes.

**Eine kurze Geschichte zum Nachdenken**

für die Arbeiter entnehmen wir der Chicagoer „Arbeiter-Zeitung“:

Es kommt jemand in einen Laden und verlangt Käse. Der Händler gibt ihm einen. Als der Käufer den Käse bereits in der Tasche hat, schien er sich zu beümen und sagt zu dem Händler: „Geben Sie mir wieder eine Wurst.“

Der Händler gibt ihm eine Wurst und erhält den Käse zurück.

Jetzt will der Mann mit der Wurst weggehen. „Mein Herr,“ sagte der Händler, „Sie müssen doch die Wurst bezahlen.“

„Ich?“ fragte der andere, „dafür haben Sie doch den Käse zurück!“

„Ja, aber,“ antwortete der verdutzte Händler, „den Käse hatten Sie doch nicht bezahlt.“

„Das weiß ich wohl, aber den haben Sie ja auch zurückbekommen!“ Und der Mann mit der Wurst geht weg, ohne zu bezahlen.

Das war ein raffiniertes Betrüger, wird jedermann sagen.

Sehr richtig! Aber nun merke man sich einmal folgendes: Der Kapitalist hat uns durch seinen Besitz von Grund, Fabriken und Bergwerken die Mittel zum Leben genommen. Also hat er auch unser Leben in der Hand.

Nun sagt er zu den Arbeitern: „Ihr könnt das Leben behalten, aber gebt mir dafür die Früchte eurer Arbeit.“

Und der Arbeiter tut also, denn er muß leben. Und wenn der Arbeiter sich beklagt, daß er für den Kapitalisten seine Arbeitskraft umgeben muß, dann sagt der Kapitalist auch: „Aber ich gebe euch doch das Leben dafür.“

Antwortet dann der Arbeiter: „Aber das Leben kommt mir doch zu,“ dann sagt der Kapitalist auch: „Sehr richtig, und darum gebe ich es euch auch.“

„Ist dies nicht ein raffiniertes Betrug?“

Unbestreitbar. Die glatten Worte des Kapitalisten sind Schwindel und Betrug, glatte Worte, die den Schein der Wahrheit in sich haben.  
Und Tausende Arbeiter lassen sich noch durch solche glatte Worte an der Nase herumführen.

## Letzte Nachrichten.

**Berlin, 11. März.** Die „Nordb. Allg. Ztg.“ kann gegenüber den in mehreren Blättern enthaltenen Nachrichten auf Grund einer Anfrage an zuständiger Stelle bestimmt erklären, daß ein ehrengerichtlicher Spruch gegen den Grafen Dohna u. a. bisher nicht ergangen ist.

**Merseburg, 11. März.** Auf der Rückfahrt von Berlin nach Merseburg stürzte zwischen den Stationen Zahna und Mültz die Gattin des in Merseburg wohnenden Kassendirektors Müller aus dem D. 3 Zug in einen neben dem Bahnkörper herlaufenden Wassergraben und brach hierbei das Genick. Der Tod trat auf der Stelle ein.

**Bromberg, 11. März.** Gestern Abend wurde auf der Chaussee Bromberg-Rodden der Händler Necke aus Schöndorf bei Bromberg ermordet und beraubt neben seinem Fuhrwerk aufgefunden. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

**Dortmund, 11. März.** Auf der Zeche „Lufas“ ereignete sich um 1 Uhr nachmittags eine Explosion schlagender Wetter. Bisher sind fünf Tote und ein Schwerverletzter zu Tage gefördert. — Von den bei dem Grubenunglück auf der Zeche „Lufas“ getöteten Bergleuten waren drei verheiratet und zwei unverheiratet. Ein Bergmann wird noch als leicht verletzt gemeldet. Es gilt als ausgeschlossen, daß sich noch Personen unter den Trümmern befinden. Die zubrückgegangene Strecke wird in einigen Tagen wieder frei sein. Eine wirkliche Betriebsstörung besteht nicht.

**Duisburg, 11. März.** Im Ruhrorter Hafen ereignete sich in der vergangenen Nacht eine Dynamit-Explosion, die in der Umgebung des Hafens großen Schaden anrichtete. Zahlreiche Fensterläden wurden zertrümmert, durch umherfliegende brennende Balken brach in der nahegelegenen Zementfabrik Feuer aus. Es ereignete sich die Explosion um 1 1/2 Uhr nachts. Die mit der Evakuierung beauftragten Personen mußten Dynamit in die Baubünde gebracht haben, so daß der dort geheizte Ofen das Dynamit zur Explosion brachte. Der Sprengmeister Groß-Düffeldorf und der Vorarbeiter Kempe wurden in Stücke gerissen. Bis jetzt wurde eine Leiche geborgen, von einer zweiten wurde ein Bein gefunden.

**Essen a. d. R., 11. März.** In Wörs wurde der Bergmann Stupp verhaftet, der einem Kameraden gestanden hat, im Jahre 1904 den Bergmann Laurent im Streit erschossen zu haben. Wegen dieser Tat hat ein anderer Bergmann schon 3 Jahre Zuchthaus verbüßt.

**München-Gladbach, 11. März.** Eine junge Dame aus St. Johann, die sich am Gymnasium ohne Erfolg der Reifeprüfung unterzog, hat sich aus diesem Grunde vergiftet.

**Baden-Baden, 11. März.** Ein tödlicher Zusammenstoß mit den — Köpfen ereignete sich hier dieser Tage. Vor der Knaben-Volkschule rannten beim Spielen während der 10 Uhr-Pause zwei Schüler mit solcher Wucht mit den Köpfen aneinander, daß der eine Knabe, der elfjährige Cron, bald darauf starb; er hatte einen schweren Schädelbruch erlitten. Sein Spielgenosse kam ohne jede Verletzung davon.

**Edinburg, 11. März.** Vier verbrannten vier Kinder, die von ihrer Mutter auf kurze Zeit allein gelassen worden waren, wahrscheinlich infolge Spielens mit Streichhölzern.

**Christiania, 11. März.** Zwischen Skjelsaas und Nitedal stieß ein Wirtshaus ein Arbeitszug mit einer Lokomotive zusammen. Mehrere Wagen des Arbeitszuges wurden zertrümmert. Ein Arbeiter wurde getötet, mehrere wurden verletzt.

**Konstantinopel, 11. März.** In dem Hause des Bulgaren Georgi Mito in Looscha wurden 32 Bomben, 35 Pakete Dynamit, sieben Kisten Patronen und vier Gewehre gefunden.

## Humoristisches.

**Aus den „Meggendorfer Blättern“, München.** (Schönes und billiges, farbig illustriertes Witzblatt für die Familie. Vierteljährlich 13 inhaltreiche Nummern nur 3 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Probenummern gratis.)

„Hei, geistlich. Herr (an der Tafel, der schon mehrere Neben gehalten hat, zu seinem Tischnachbar): „Herr Meyer, Sie können wohl nicht reden?“ — „Nein,“ aber ich rede auch nicht.“

„Herr verstanden. Maler (zum Hausbesitzer): „Haben Ihre Atelier Nordlicht?“ — Hausbesitzer: „Nein, Nordlicht!“

„Stoßfeuer. Der kleine Paul: „Du Vater, warum braucht man denn zu einer Taunung Zeugen?“ — Vater: „Weil's einem später niemand mehr glauben würde.“

## Handels- und Marktnachrichten.

**Sternschanz-Viehmarkt**

11. März.

Der Schweinehandel verlief flau. Zuführt wurden 641 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verbandschweine schwere 62 Mk., leichte 51—52 Mk., Saunen 47—51 Mk. und Ferkel 47—50 Mk. pro 100 Pfund.

**Butter-Notierungen**

**d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig.**  
Butter-Auktionen des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.  
Hamburg, 12. März.  
1. Klasse 271 Drittel zu 131,44 Mk. im Durchschnitt.  
2. „ 25 „ 128,52 Mk.

Berantwortlicher Redakteur: Joh. Stellung.  
Verleger: Th. Schwart. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

**Insertate** finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.